No. 129. 1893. Berliner 42. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Donnerstag, den 2. November.

Landgericht I.

Fünfte Strafkammer.

Die Droschkenkutscher am Landsbergerthor hatten viel unter einem Schwindel zu leiden, durch welchen sie empfindlich geprellt wurden. Es kam nämlich oft beim Morgengrauen ein Herr, welcher mit einem hellen Ueberzieher bekleidet war und einen Cylinderhut trug, mit dem Auftrag, ihn nach Lichtenberg oder Wilhelmsberg zu fahren.

Die Kutscher, welche froh waren, noch eine gute Fuhre bekommen zu haben, machten sich, ohne vorherige Zahlung verlangt zu haben, auf den Weg, und wenn sie am „Fürsten Wolfgang", einem größeren Gastlokal, vorüberkamen, war der Fahrgast verschwunden. Ein Kutscher sah ihn eben noch in das Gasthaus schlüpfen.

Ein anderer Kutscher war dadurch mißtrauisch geworden, daß der Fahrgast wiederholt anordnete, die Fahrrichtung sollte geändert werden. Der Kutscher kam den sich widersprechenden Befehlen nach, und als er sich beim „Fürsten Wolfgang" umwendete, um zu fragen, ob er nun den richtigen Weg eingeschlagen habe, war der Fahrgast nicht mehr zu erblicken. Da aber die Thüren der Droschke nicht einmal geöffnet worden waren, kam der Kutscher auf den Gedanken, daß wohl nur ein Tanzmeister einen solchen Sprung aus der Droschke wagen könne.

Der Kutscher teilte den Fall seinen Kameraden mit, und diese erklärten sofort, daß der Fahrgast nur der Tanzmeister Julius Dinsener sein könne; denn dieser pflege stets im „Fürsten Wolfgang" zu verschwinden. Es wurde festgestellt, wo Dinsener „maiterte", und dann Anzeige erstattet. Dinsener wurde, obwohl er entschieden in Abrede stellte, der gefährliche Fahrgast zu sein, von dem Amtsgericht für überführt erachtet und zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, und im gestrigen Termin behauptete er wiederum, das Opfer einer Personenverwechselung geworden zu sein. Die Droschenkutscher aber erklärten mit vollster Bestimmtheit, daß sie den Angeklagten als denjenigen wieder zu erkennen vermöchten, welcher sie beschwindelt hatte; es war auch wohl kein Zweifel mehr möglich, daß die Kutscher die volle Wahrheit sagten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Coßmann regte deshalb die Frage an, ob denn die Kutscher dem Angeklagten vor der Fahrt die Fahrmarke gegeben hätten. Dies wurde von den meisten Kutschern in Abrede gestellt. Der Verteidiger führte nun aus, daß es den Kutschern durch ihr Reglement vorgeschrieben sei, dem Gaste vor der Fahrt auch ohne ausdrückliches Verlangen die Fahrmarke zu geben, und es sei ausdrücklich in dem Reglement gesagt, daß der Kutscher keinen Anspruch auf Bezahlung erheben könne, falls er nicht dieser Vorschrift nachgekommen sei. Hätten nun aber die Kutscher durch eigene Schuld den Anspruch auf Bezahlung verloren, so seien sie doch nicht mehr durch den „Schwindel" des Angeklagten geschädigt; denn dieser habe ihnen einfach nicht gegeben, was sie nicht zu fordern hatten; dies aber könne nicht bestraft werden, wenn auch jeder anständige Mensch trotz des Reglements in einem solchen Falle Zahlung leisten werde.

Der Gerichtshof verwarf nach längerer Beratung die Berufung des Angeklagten. Allerdings habe der Verteidiger insofern recht, als der § 49 des Droschken-Reglements besage, daß den Kutschern nicht zukomme, eine Forderung an Fahrgeld geltend zu machen, wenn sie nicht dem Fahrgast bei Beginn der Fahrt den Fahrschein gegeben hätten. Dies könne aber nichts anderes bedeuten, als daß der Kutscher nicht augenblicklich mit Hilfe der Polizei sein Fahrgeld erheben dürfe; die Forderung selbst aber bleibe bestehen; denn was das Allgemeine Landrecht dem Kutscher zusichere, könne ihm durch keine Polizei-Verordnung streitig gemacht werden; nur müsse er seine Forderung im Klagewege geltend machen. Der Angeklagte habe ja auch den Kutschern gegenüber garnicht den Einwand erhoben, daß er nicht zahle, weil er keine Fahrmarke erhalten, sondern er habe sich auf französisch empfohlen; das kennzeichne schon genügend die betrügerische Absicht.

Landgericht Hannover.

Spielerprozeß Rosenberg und Genossen.

Endlich ist nun wenigstens die Beweisaufnahme in dem Riesenprozeß am Dienstag beendet worden. Die ersten Fälle, mit denen der letzte Tag der Beweisaufnahme begann, boten weniger Interesse als die meisten der von uns in voriger Nummer mitgeteilten.

Der Lieutenant von Heyne, Adjutant bei der ersten Infanterie-Brigade zu Königsberg, hat im Jahre 1891 bei einem Wettrennen in Frankfurt am Main den Herrn von Meyerinck kennen gelernt und ist von demselben aufgefordert worden, mit ihm ins Hotel „Zum Schwan" zu kommen, wo Roulette gespielt werde, und deshalb wohl noch etwas zu gewinnen sei. Der Zeuge hat aber nichts gewonnen als die Ueberzeugung, daß man beim Roulettespiel in überraschend kurzer Zeit sehr viel Geld verlieren kann. Er hat 1500 Mk., welche er bei sich trug, und dann noch 1200 Mk. auf Kredit verloren. Dem Zeugen ist es aufgefallen, daß Meyerinck, dem er doch völlig fremd war, dem Seemann, der natürlich nicht fehlte, erklärte, Seemann solle das Geld borgen, er, Meyerinck, wolle sich dafür verbürgen. Daß falsch gespielt worden, konnte der Zeuge nicht bekunden.

Interessant aber ist ein Einblick, welchen die weitere Aussage dieses Zeugen in das Treiben der Spieler gestattete. Der Zeuge gab nämlich an, daß er vom Hotel „Zum Schwan", wo er eben 2700 Mk., zur Hälfte auf Kredit, verspielt hatte, sich nach dem Klub begab, um dort weiter zu spielen. Im Klub war ihm, wie man nach den Verlusten im Schwan wohl sagen kann, das Glück hold; denn im Klub — verlor er nur 200 Mk.

Der Rittergutsbesitzer Graf von der Recke hat in Norderney das zweifelhafte Glück genossen, den Fährle kennen zu lernen. Fährle hat dort Schlepperdienste gethan; denn er erklärte, daß er einen Freund, den Baron von Lichtner, erwarte, welcher sehr viel Geld habe und leidenschaftlich gern spiele. Ihm, Fährle, sei es sehr erwünscht, wenn eine kleine Spielergesellschaft zusammentreffe. Da nun der Herr Graf und ein Baron von Steinecker ebenfalls diesen Wunsch hegten, so trat, nachdem Lichtner wirklich in Norderney gelandet war, eine Gesellschaft von echten und unechten Aristokraten zum Spiel zusammen, wobei allerdings die echten gründlich geschröpft wurden; denn der Graf verlor etwa 7000 Mk. und der Baron von Steinecker sogar etwa 15 000 Mk. Das Geld floß in die Taschen des Fährle, welcher aber wohl kein Unmensch gewesen sein mag, sondern dem Lichtner wenigstens Aufenthalts- und Reisekosten ersetzt haben wird.

Lieutenant von Gersdorff vom Dragoner-Regiment in Gnesen ist in Friedrichsroda an einem Abend um 3000 Mk. erleichtert worden. Er hatte, als er sich zu einem Wettrennen nach Gotha begeben, bei Seemann am Roulette gespielt und einige hundert Mark gewonnen, während Meyerinck in einem Nebenzimmer mit dem Grafen Kalkreuth und dem Major von Saldern Makao spielte. Auf Einladung Meyerincks hat er sich dann mit dem Lieutenant von Reiche nach Friedrichsroda begeben, wo ihnen Lichtner als reicher Sammetfabrikant aus Linden vorgestellt wurde. Auch von Reiche verlor an jenem Abend in Friedrichroda etwa 3000 Mk.

Der Zeuge von Gersdorff bekundete ferner, daß er, als er in Leipzig bei einem Wettrennen den Meyerinck wieder getroffen, diesem gesagt habe, er halte den Lichtner für einen Falschspieler und Meyerinck für einen Schlepper. Dem Angeklagten von Meyerinck mochte diese Bekundung wohl ganz besonders unangenehm sein; denn er bestritt entschieden, daß der Lieutenant von Gersdorff ihm gegenüber eine derartige Bemerkung gemacht habe. Das war aber nicht zu seinem Vorteil; denn nun erhob sich auch der Lieutenant Georg von Schierstädt und gab an, daß ihm einmal Graf von Sierstorpff erklärt habe, dem Meyerinck ins Gesicht gesagt zu haben, daß dieser ein Schlepper sei. Meyerinck bestritt auch diese Angabe und wiederholte, Lieutenant von Gersdorff habe ihm in Leipzig gesagt: „Mit welch' verfluchtem Kerl haben Sie uns da in Friedrichsroda zusammengebracht; ich glaube, das ist ein Falschspieler," worauf er, Meyerinck, erwiderte: „Mir ist Lichtner wohl als ein Kerl bekannt, der hoch, aber nicht falsch spielt!"

Lieutenant von Clavé vom Husaren-Regiment in Braunschweig hat zunächst einmal bei Samuel Seemann Roulette gespielt, und dabei sei verabredet worden, daß Seemann auch einmal in Braunschweig einen Spielabend veranstalten möchte. An demselben hätten Samuel Seemann, Heß, Lichtner, welcher als „Herr Goldschmidt, Sammet-Fabrikant aus Wien" vorgestellt wurde, und der Lieutenant von Bettendorf teilgenommen. Gespielt wurde, wie der Zeuge bekundete, Makao. Da er der Gesellschaft nicht getraut, habe er die Karten verdeckt gehalten und dadurch auch erreicht, daß er 10 000 Mk. gewann.

Nun habe aber von Bettendorf „dringesessen" mit etwa 18 000 Mk.; diesen herauszureißen, habe er die Karten sehen lassen und nun erheblich über 10 000 Mk. verloren. Auffallend sei gewesen, daß Lichtner, nachdem er die Erlaubnis erhalten, höher einzusetzen, sofort den „großen Schlag" gemacht habe.

Zu einem zweiten Spielabend sei er und die übrigen Personen eingeladen worden, da ihnen Revanche gegeben werden sollte. Diese sei eine gar gründliche, für ihn aber sehr unangenehme gewesen; denn er habe an diesem Abend 41 000 Mk. verloren. Lieutenant von Bettendorf sei an diesem zweiten Abend der glücklichste Spieler gewesen; denn er habe 23 000 Mk. gewonnen, während Lichtner nur 18 000 Mk. und Seemann nur 1800 Mk. einsacken konnten. Er, der Zeuge, habe auch dem Max Rosenberg, mit welchem er Geldgeschäfte gemacht, das Zusammentreffen erzählt, worauf Rosenberg gemeint, Lichtner und Seemann seien Falschspieler. Etwas hat übrigens Rosenberg bei der Sache auch verloren, nämlich sein sonst sehr gutes Gedächtnis; denn er vermochte sich auf eine derartige Aeußerung durchaus nicht zu besinnen.

Seemann bestritt entschieden, daß er den Lichtner als Sammetfabrikanten Goldschmidt vorgestellt habe; aber der Lieutenant von Clavé gab demgegenüber an, er habe sogar einen Brief mit der Aufschrift „Herrn Goldschmidt" nach Hannover, Theaterplatz 4, gesendet, und dieser Brief sei nicht zurückgekommen, müsse also doch wohl dem Adressaten ausgehändigt worden sein. Theaterplatz 4 in Hannover ist aber die Adresse der Firma Seemann & Co.

Der Rechtskandidat von Klützow hat in Frankfurt am Main an Lichtner, welcher ihm als Herr von Lindner vorgestellt wurde, etwa 3000 Mk. verloren. Auch von Meyerinck und Freiherr von Zedlitz-Neukirch, ein entfernter Verwandter des Betölpelten, waren anwesend und vermittelten das Spiel.

Lieutenant von Wolff hat einmal in Gotha mit von Meyerinck, Lichtner, dem Redacteur Fölzer und einigen Kameraden gespielt. Lichtner sei als Bankier vorgestellt worden; er aber habe dann doch erfahren, wer Lichtner wirklich sei, und deshalb den Oberkeller gefragt, wer die Karten bestellt hätte. Der Oberkellner habe ihm mitgeteilt, daß von Meyerinck dieselben mitgebracht und ihm, dem Oberkellner, ausgehändigt und aufgetragen habe, diese Karten zu reichen, falls solche verlangt würden, nach dem Spiel habe von Meyerinck die Karten dann dem Oberkellner wieder abverlangt und mitgenommen. Ihm, dem Zeugen, sei diese Mitteilung des Oberkellners so verdächtig vorgekommen, daß er sich veranlaßt gesehen habe, den Meyerinck zur Rede zu stellen. Dieser

Heute eine Beilage.

habe jedoch nur erwidert, es sei ihm wiederholt vorgekommen, daß mit falschen Karten gespielt worden sei, und hiergegen habe er als Vorstandsmitglied des Rennvereins Sicherung nehmen müssen. Er, der Zeuge, habe erklärt, daß Meyerinck von solchen Sicherheitsmaßregeln doch wohl hätte vor dem Spiel Mitteilung machen müssen.

Der Hauptmann von Roditzka hat, wie der Vorsitzende aus dem Protokoll feststellt, bekundet — persönlich war der Zeuge nicht anwesend — daß er an Fährle eine recht ansehnliche Summe verloren und Meyerinck habe. Meyerinck sei dann eiligst fortgegangen, da er angeblich ein Rendezvous hatte. Auch Fährle habe sich bald verabschiedet. Dem Hauptmann kam dies verdächtig vor, und er folgte deshalb dem Fährle, wobei er bemerkte, daß dieser sich bald mit Meyerink traf, daß beide in ihre Wohnung eilten und dort in großer Hast Geldrollen zählten, so daß der Zeuge den Eindruck gewann, als werde die eben gemachte Beute geteilt.

Meyerinck aber ließ diese Annahme nicht unbeantwortet, sondern erklärte, er habe von Fährle ein Darlehn haben wollen und diesen auf seinen großen Gewinn hingewiesen. Fährle aber habe das Geld nur gezählt, um zu beweisen, daß sein Gewinn nicht so groß sei. — Wer's glaubt!

In der gestrigen Sitzung begannen die Plaidoyers. Wir werden das Urteil des Gerichts ausführlich berichten und wollen uns zunächst auf die Mitteilung beschränken, daß der Staatsanwalt gegen von Meyerinck 4½ Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Fährle 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Abter 7 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Samuel Seemann 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Heß 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Max Rosenberg 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Julius Rosenberg 1500 Mk. Geldstrafe oder 150 Tage Gefängnis und gegen Sußmann 1500 Mk. Geldstrafe oder 150 Tage Gefängnis beantragte.

Die juristischen Prüfungen.

Reichsgesetzlich ist, betreffend die Ausbildung derjenigen Personen, welche zum Richteramt befähigt zu befinden sind, im Gerichtsverfassungsgesetz § 2 Bestimmung getroffen. Es heißt dort:

„Die Fähigkeit zum Richteramte wird durch die Ablegung zweier Prüfungen erlangt. Der ersten Prüfung muß ein dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität vorangehen. Von dem dreijährigen Zeitraume sind mindestens drei Halbjahre dem Studium auf einer deutschen Universität zu widmen.

Zwischen der ersten und zweiten Prüfung muß ein Zeitraum von drei Jahren liegen, welcher im Dienste bei den Gerichten und bei den Rechtsanwalten zu verwenden ist, auch zum Teil bei der Staatsanwaltschaft verwendet werden kann.

In den einzelnen Bundesstaaten kann bestimmt werden, daß der für das Universitätsstudium oder für den Vorbereitungsdienst bezeichnete Zeitraum verlängert wird, oder daß ein Teil des letzteren Zeitraums, jedoch höchstens ein Jahr, im Dienste bei Verwaltungsbehörden zu verwenden ist oder verwendet werden darf."

Hieran schließt sich das Preußische Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Juni 1877, welches bestimmt, daß es bei dem Gesetz vom 6. Mai 1869 über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst sein Bewenden behalten solle. An die Stelle der Appellationsgerichte wurden die Oberlandesgerichte und unter ihnen das Kammergericht gestellt und die Dauer des Vorbereitungsdienstes mit vier Jahren festgehalten. In dem Gesetz vom 6. Mai 1869 Abschnitt IV war dem Justizminister vorbehalten, die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich alle zur Ergänzung notwendigen Grundsätze, über die Art der Prüfungen, die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, die Verteilung der Beschäftigungszeit sowie über die wiederholte Zulassung nach nicht bestandener Prüfung ein neues Regulativ festzusetzen.

Ein solches Regulativ erging unter dem 1. Mai 1883, welches durch die Allgemeinen Verfügungen vom 12. Mai 1888 und 3. November 1890 abgeändert wurde.

In einer kleinen Handausgabe (Berlin 1891, Franz Vahlen) ist das Regulativ in seiner heutigen Geltungsgestalt abgedruckt. Hinzuzufügen ist die Allgemeine Verfügung vom 21. März 1891, wodurch die Prüfungsgebühr für jeden Kandidaten auf 50 Mk. festgesetzt wird. Wenn der Inhalt des Prüfungsregulativs als bekannt vorausgesetzt werden kann, so darf es genügen, zu bemerken, daß die Prüfung aus der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit mit einer sechswöchigen Frist besteht und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungskommission besteht aus einem richterlichen Vorsitzenden, einem richterlichen Mitgliede und zwei Universitätslehrern.

Durchaus verschieden sind die Prüfungsbestimmungen für die anderen deutschen Staaten; die neueste Gestaltung zeigt das bayrische Regulativ, welches soeben veröffentlicht, in seinen wesentlichen Teilen erst mit dem 1. Januar 1894 in Kraft tritt. Aus demselben sei bemerkt: Kandidat muß den Nachweis führen eines vierjährigen Studiums an einer deutschen Universität, wovon das erste Jahr dem philosophischen gewidmet sein kann, die drei weiteren Jahre dem Rechtsstudium gewidmet sein müssen. Man beachte dem gegenüber in Preußen das Zureichende eines dreijährigen Rechtsstudiums, wovon mindestens drei Halbjahre dem Rechtsstudium auf einer Universität zu widmen sind, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Für Bayern muß also das Rechtsstudium im Deutschen Reiche stattgefunden haben; für Preußen kann der Rechtskandidat drei Semester in Paris, Rom, Bologna, Petersburg und drei Semester in Wien oder Graz studiert haben. Die in Preußen gewährte Freiheit ist durchaus vorzuziehen. Es wird bei den Juristen der Mangel einer Sprachkenntnis allgemein vermerkt; das Lesen eines französischen Gesetzes macht in der Aussprache oft Schwierigkeiten, die englische und italienische Sprache sind unbekannt. Nach dem Studium an einer ausländischen Universität bringt der Student die Kenntnis einer fremden Sprache heim, ein Vorzug, der nicht nur gesellschaftlich wirkt, der vielmehr rechtswissenschaftlich dahin führt, rechtsvergleichende Beobachtungen zu machen. Wer lediglich sich mit seinem heimatlichen Recht beschäftigt, ist heutzutage durchaus ein beschränkter Jurist, eine beachtenswerte Rechtskenntnis erfordert Kenntnis fremder Rechte, und zwar in ihrer Ursprache.

Der mündlichen Prüfung geht in Bayern eine schriftliche Vorprüfung vorauf. Den Kandidaten wird eine Anzahl von Aufgaben vorgelegt, welche sofort in bestimmter Zeit unter Klausur und Aufsicht zu bearbeiten sind. Als Hilfsmittel dürfen sich die Kandidaten nur derjenigen Bücher bedienen, deren Benutzung ausdrücklich gestattet ist. Ein Kandidat, welcher bei der Benutzung unzulässiger Hilfsmittel betroffen wird, oder sich fremder Hilfe bedient, ist von der Prüfung für das laufende Jahr zurückzuweisen und kann erst zur Prüfung des nächsten Jahres wieder zugelassen werden.

Im Wiederholungsfalle ist er von der Zulassung zu weiteren Prüfungen auszuschließen."

Prüfungskommissionen bestehen an den Sitzen der Landesuniversitäten München, Würzburg, Erlangen.

Die Prüfungskommissionen bestehen aus Universitätslehrern, die Geschäftsleitung führt ein höherer Justiz- oder Verwaltungsbeamter. Dem Gesuch um Zulassung zur mündlichen Prüfung ist der Nachweis beizufügen, daß Kandidat sich der im gleichen Jahre abgehaltenen Vorprüfung unterzogen hat.

§ 12. Bei der mündlichen Prüfung wird jeder Kandidat während der Dauer von zwei Stunden in folgenden Gegenständen geprüft: Römisches Civilrecht, Deutsches Privatrecht einschließlich des Handels- und Wechselrechts, Civilprozeßrecht, Strafrecht, Strafprozeßrecht, Staatsrecht, katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Verwaltungsrecht, Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft. Es kann gestattet werden, daß von einer Prüfungskommission gleichzeitig oder getrennt mehrere Kandidaten geprüft werden. Die mündliche Prüfung ist eine öffentliche. Wenn die Zuhörer durch ihr Verhalten den Fortgang des Prüfungsgeschäfts stören, so kann durch Beschluß der Prüfungskommission nach vorgängiger Warnung die Oeffentlichkeit zeitweise ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.

§ 13. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung eines Kandidaten wird sofort auf Grund kollegialer Beratung das Urteil über das Ergebnis geschöpft. Hierbei ist das Ergebnis der Vorprüfung mit in Würdigung zu ziehen. Das Urteil ist durch die Prädikate „befähigt", „nichtbefähigt" und in Fällen besonderer Auszeichnung durch das Prädikat „hervorragend befähigt" auszudrücken.

Bei der Abstimmung entscheidet Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden Ausschlag.

§ 14. In zweifelhaften Fällen ist der Vorsitzende ermächtigt, eine Nachprüfung des Kandidaten durch Verlängerung der mündlichen Prüfung auf die Dauer einer Stunde anzuordnen. Die Nachprüfung kann ausnahmsweise auf einen folgenden Tag verlegt und auch auf Nachlieferung einer schriftlichen Klausurarbeit erstreckt werden.

§ 15. Die mit dem Prädikate „nicht befähigt" gewürdigten Kandidaten können nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres, während dessen sie das Studium an einer Universität fortzusetzen haben, zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden.

(Schluß folgt.)

*** Die Klage auf Rückzahlung eines hypothekarischen Darlehns bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das der Ehefrau gehörige, ihrem Ehemanne eingebrachte Pfandgrundstück kann nicht gegen die Ehefrau allein angestellt werden. Angenommen vom Reichsgericht, V. Civilsenat, im Urteil vom 15. Juni 1892 (Gruchot, Beiträge, Band XXXVI, S. 1044) mit folgender Begründung: Durch den § 51 der Civilprozeß-Ordnung sind nur die Beschränkungen der Prozeß- und Handlungsfähigkeit von Ehefrauen aufgehoben, die das Allgemeine Landrecht mit Rücksicht auf ihr Geschlecht oder ihre dem Manne gegenüber untergeordnete Stellung in der Ehe getroffen hatte. Dagegen sind die Vorschriften in Kraft geblieben, die dem Schutze des Mannes wegen der ihm nach dem ehelichen Güterrecht zustehenden Befugnisse dienen und deshalb die Vertragsbefugnisse der Frau schmälern. Die Frau kann durch ihre Handlungen weder innerhalb noch außerhalb des Prozesses auch fortan dem Manne nicht die Rechte schmälern, die er durch die Illation an ihrem Vermögen erworben hat. Sind aber hiernach die Bestimmungen der §§ 188, 189, 232, 245 Allgemeinen Landrechts II. 1 und § 19 Allgemeine Gerichts-Ordnung I. 1 nicht aufgehoben, so kann sich auch die allein verklagte Ehefrau darauf berufen, daß sie hinsichtlich eines Gegenstandes des eingebrachten Vermögens nicht allein, ohne Zuziehung ihres Mannes verklagt werden dürfe.

*** Zusatz von Saccharin zu Bier statt der zu seiner ordnungsmäßigen Herstellung erforderlichen Menge von Malz ist als Bierfälschung im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes zu erachten, hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 2. März 1893 (Entscheidungen in Strafsachen Band XXIV Seite 36) entschieden. In den Gründen heißt es: „Das verwendete Saccharin ist nach den Urteilsgründen für die menschliche Gesundheit unschädlich, entbehrt aber gänzlich der Nährkraft, insbesondere des Malzzuckers. Es kann nach seiner Beschaffenheit auch nicht als Ersatzmittel für irgendeinen Bestandteil des Bieres angesehen und benutzt werden, da es nicht imstande ist, einen das Wesen des Bieres ausmachenden Grundstoff, Hopfen, Malz und Hefe, auch nur teilweise zu ersetzen. Es ist kein Malzsurrogat, als welches nur stärkemehl- und zuckerhaltige Stoffe gelten können, die bei der Gärung — ähnlich wie Malz — Alkohol, Kohlensäure und unvergorenen Extrakt liefern, während Saccharin bei Anwendung in der Brauerei keines dieser Zersetzungsprodukte giebt und im Unterschiede von dem Nährwert des Malzes, des Malzzuckers einen Nährwert überhaupt nicht besitzt. Dieses alles hat der Angeklagte gewußt; er hat auch das Saccharin nicht als Surrogat zu verwenden beabsichtigt und verwendet, sondern dasselbe seinem Biere nur zur Verdeckung der Minderwertigkeit desselben beigemischt. Er hat somit dieses Bier durch Verleihung des Scheines einer besseren als seiner wirklichen Beschaffenheit verfälscht. Indem er ferner die Hälfte dieses verfälschten Bieres seinem guten Biere durch Umschwenken beimischte, hat er dessen normale Beschaffenheit durch Zusatz eines dem Biere fremden Stoffes, des Saccharin, verschlechtert; denn er hat auf diese Weise ein Gesamtquantum von Bier hergestellt, welches infolge des Zugusses des Saccharinbieres gleichfalls den nötigen Malzgehalt nicht hatte und damit minderwertig geworden war, somit auch dieses normale Bier verfälscht. Wie die Urteilsgründe endlich darlegen, hat er die Verfälschung zum Zwecke der Täuschung des Publikums im Handel und Verkehr vorgenommen und wissentlich sämtliches von ihm verfälschte Bier unter Verschweigung dieses Umstandes den Abnehmern, welche reines aus Malz und Hopfen gefertigtes Bier, dessen Süßigkeit auf seinem Malzgehalt beruhe, erwarteten, als normales Bier verkauft."

*** Betreffend die Abberufung eines Liquidators einer offenen Handelsgesellschaft im Wege der einstweiligen Verfügung hat der I. Civilsenat des Reichsgerichts im Urteil vom 11. Juni d. J. folgenden Fall entschieden und damit die Zulässigkeit anerkannt. Die Kaufleute U. und N. betrieben auf Grund eines Gesellschafts-Vertrages vom 15. März 1875 ein Bankgeschäft unter der Firma U. & N. Am 22. Dezember 1890 schlossen sie einen Liquidationsvertrag und bestellten die Kaufleute H. und F. zu Liquidatoren. Mit der Behauptung, daß der letztere sich Pflichtwidrigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, beantragte der frühere Gesellschafter U. eine einstweilige Verfügung, welche vom Landgericht dahin erlassen wurde: Im Wege der einstweiligen Verfügung wird angeordnet, daß der Kaufmann M. F. als Liquidator der Firma U. & N. in Liquidation abzuberufen, und Kaufmann O. H. als alleiniger Liquidator beizubehalten sei. Auf erhobenen Widerspruch wurde durch Urteil die einstweilige Verfügung mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß als Liquidator an Stelle des abberufenen F. der Kaufmann Sch. bestellt werde. Diese Abänderung der früheren Bestallung der beiden Liquidatoren war unbedingt deshalb gerechtfertigt, weil es nicht statthaft erschien, die beiden Kollektiv-Liquidatoren in einen Einzel-Liquidator umzugestalten. Auf eingelegte Revision hat das Reichsgericht die Abberufung im Wege der einstweiligen Verfügung für berechtigt erklärt und das dahin begründet: Nach § 819 Civilprozeß-Ordnung ist die erste Voraussetzung für Erlassung einer einstweiligen Verfügung, daß es sich um die Regelung eines einstweiligen Zustandes in Bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis handelt. Das streitige Rechtsverhältnis ergiebt sich vorliegend aus dem Liquidationsvertrage vom 22. Dezember 1890, durch welchen die unter den Parteien U. und N. bestandene Gesellschaft aufgelöst worden ist, und die Kaufleute H. und F. zu Liquidatoren bestellt worden sind. Dadurch ist auch ein Zustand, nämlich derjenige der Liquidation geschaffen worden, welcher bis zu deren Beendigung dauern soll. Der Kläger begehrt mit der Behauptung, daß durch gesetzwidrige Handlungen des F. wesentliche Nachteile herbeigeführt werden, eine Aenderung dieses Zustandes, nämlich die Abberufung des Liquidators F. Würde dieser Antrag im gewöhnlichen Prozeßverfahren verfolgt und danach erkannt worden sein, so wäre F. definitiv abgerufen und die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, daß er im gerichtlichen Wege wieder als Liquidator eingesetzt werde; es würde nach vollständiger Würdigung aller Thatsachen das Recht des Klägers zur Abberufung anerkannt worden sein. Ist aber die Absetzung nur im Wege der einstweiligen Verfügung beantragt und ausgesprochen worden, so hat dies zwar zunächst auch die Folge, daß der Liquidator definitiv abgesetzt ist, nicht aber ist das Recht des Klägers, die Absetzung zu verlangen, anerkannt, und ebensowenig ist die gerichtliche Wiedereinsetzung des F. als Liquidator ausgeschlossen. Diese kann geschehen infolge des Urteils auf den gegen die einstweilige Verfügung erhobenen Widerspruch oder infolge des im Hauptprozeß ergehenden Urteils. Weil hiernach weder über das Recht des Klägers erkannt, noch die Möglichkeit der Wiedereinsetzung des abberufenen Liquidators abgeschnitten worden ist, wird insofern der Zustand nur einstweilig geregelt. Daß diese Anordnung thatsächlich einer vorläufigen Vollstreckung gleichkommt, und daß die vom übrig bleibenden oder neu ernannten Liquidator bis zur etwaigen Wiedereinsetzung des abberufenen Liquidators vorgenommenen Rechtshandlungen nicht wieder rückgängig gemacht werden können, widerspricht dem Wesen einer einstweiligen Verfügung nach § 819 der Civilprozeß-Ordnung nicht; denn es ist in das freie Ermessen eines Richters gestellt, welche Anordnungen zur Erreichung des Zweckes derselben erforderlich sind.

*** Eine Haussuchung seitens eines Zollbeamten bedarf nach § 126 des Vereinszollgesetzes der Beobachtung der gesetzlich für Haussuchungen im allgemeinen vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht, wenn auf der That betroffene, von den Zollbeamten verfolgte Schleichhändler in Häusern, Scheunen u. s. w. einen Zufluchtsort suchen; in solchen Fällen müssen die verdächtigen Räume den verfolgenden Zollbeamten auf Verlangen sofort und zu jeder Zeit geöffnet, und es dürfen letztere in Ausübung ihrer Dienstpflicht gegen die Flüchtigen auf keine Weise gehindert werden. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urteil vom 23. Juni 1893

ausgesprochen, daß die formlose Haussuchung als eine rechtmäßige und ein Widerstand hiergegen als strafbarer Widerstand gegen die Staatsgewalt zu erachten ist, wenn der Zollbeamte eine als Schmuggler ihm bekannte Person mit einem umhüllten Gegenstande von der Grenze nach seiner Behausung unter Umständen gehen sieht, welche die Annahme, daß es sich um das Einschmuggeln zollpflichtiger Sachen handele, rechtfertigen, und der Verdächtige, ehe ihn der verfolgende Beamte erreicht, in seine Wohnung gelangt, gleichviel ob der Verfolgte sich seiner Verfolgung bewußt war oder nicht.

*** Gegen einen Beschluß des Konsulargerichts, durch welchen die Beschwerde gegen eine die Einleitung eines Strafverfahrens ablehnende Verfügung des Konsuls verworfen worden, ist nach einem Beschluß des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 29. Juni 1893 die weitere Beschwerde an das Reichsgericht zulässig.

*** Eine auf einer Postkarte enthaltene Beleidigung ist nach einer Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts als eine öffentliche anzusehen, weil eine unbestimmte Personenzahl Kenntnis von dem Inhalt der Postkarte nehmen könne.

*** Obgleich beim Neubau eines Hauses die polizeilich angeordnete Schutzvorrichtung angebracht war, fiel dennoch eine große Anzahl Steine in den Garten des Nebengrundstücks, welche die bunten Glasfenster einer Laube zertrümmerte. Wie festgestellt wurde, war die Schutzvorrichtung zu schmal, der Bauherr hatte also eine auf Schadensersatz abzielende Polizei-Verordnung vernachlässigt und wurde deshalb von dem Nachbar zur Verantwortung gezogen. Dieser lehnte jedoch jede Verpflichtung auf Schadensersatz ab, weil er den gesamten Bau einem Maurermeister auf eigene Rechnung und Gefahr unter Uebernahme der Verantwortlichkeit für allen Schaden in Entreprise gegeben hatte. Der Nachbar stellte aber die Klage trotzdem gegen den Bauherrn selbst an, indem er ausführte, daß der Beklagte gesetzlich für die Untüchtigkeit der von ihm gewählten Arbeiter haftbar sei. Das Gericht hat die Klage jedoch zurückgewiesen, weil dieselbe nach § 53 Teil I Titel 6 des Allgemeinen Landrechts, wonach derjenige, welcher bei der Auswahl eines untüchtigen Bevollmächtigten sich ein grobes oder mäßiges Versehen hat zu Schulden kommen lassen, für den von selbigem bei der Auswahl eines Auftrages durch seine Untüchtigkeit verursachten Schaden haftet, nicht als begründet erachtet werden kann. Der Beklagte hat die Arbeiten, bei deren Ausführung der Schaden entstanden ist, erweislich einem berufsmäßigen Maurermeister zur Ausführung übertragen, und könnte daher selbst im Falle der Untüchtigkeit des letzteren von einem Verschulden bei der Auswahl desselben nicht die Rede sein.

*** Nachdem der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt hat, daß der Vorsitz in der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs fortan nicht von dem Staatssekretär des Reichs-Justizamts geführt, letzterem aber die Befugnis vorbehalten werde, in besonderen Fällen die Leitung der Beratungen der Kommission zu übernehmen, ist von dem Reichskanzler der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden, Geheime Ober-Justiz-Rat Küntzel, zum Vorsitzenden der Kommission ernannt worden.

*** Ein Kaufmann Ferdinand zu Kalkberge-Rüdersdorf hatte bei der öffentlichen Zwangsversteigerung eines Grundstückes im Amtsgericht Alt-Landsberg einem der Mitbieter unter dem Versprechen, daß er nicht weiter bieten wollte, 100 Mk. gegeben. Die Sache kam zur Anzeige, und das Schöffengericht verurteilte den F. zu 200 Mk. Geldstrafe.

*** Herr Justizrat Feichtmayer in Berlin, der frühere Bürgermeister von Lauban, ist soeben in erster Instanz zur Regreßpflicht verurteilt worden gegenüber den unter seiner Verwaltung von dem früheren Steuer-Receptor Vogel in Lauban gemachten Unterschlagungen. Herr Feichtmayer wurde zum vollen Ersatz der unter seiner Amtierungszeit entstandenen Defekte für verpflichtet erklärt.

*** Ende vorigen Jahres erregte es Aufsehen, daß ein Amtsrichter Duncker in Swinemünde vom Amte suspendiert und verhaftet wurde. Der „Kolberger Volks-Zeitung" ist jetzt von dem Bruder desselben ein Schreiben zugegangen, worin es heißt: In den letzten Tagen des vorigen Jahres ging die Aufsehen erregende Nachricht durch die Tagesblätter, daß der Amtsrichter Duncker in Swinemünde unter der Anschuldigung, ihm als bestalltem Vormunde seiner Schwesterkinder anvertraute Mündelgelder unterschlagen zu haben, am Christabend in seiner Wohnung verhaftet worden sei. Durch Beschluß des Landgerichts zu Stettin ist derselbe nunmehr definitiv außer Verfolgung gesetzt, die über ihn verhängte Amtssuspension ist aufgehoben, die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse auferlegt worden. Vor wenigen Tagen ist dem Angeschuldigten, meinem Bruder, nachstehendes Schreiben zugegangen: „Stettin, den 19. Oktober 1893. Nachdem durch Beschluß des Disciplinarsenats des Königlichen Oberlandesgerichts hierselbst vom 19. d. M. die gegen Sie ausgesprochene Amtssuspension aufgehoben ist, fordere ich Sie hierdurch auf, Ihre Dienstgeschäfte bei dem Königlichen Amtsgericht in Swinemünde sofort wieder zu übernehmen. Der Oberlandesgerichts-Präsident u. s. w." Mein Bruder ist demnach das Opfer einer völlig unbegründeten Anschuldigung geworden, die namenloses Leid über unsere ganze Familie gebracht hat. — Dazu bemerkt der „Reichsbote": „Ist niemand da, der für den hier offenbar vorligenden Mangel in der Rechtspflege, die zehn Monate zu dieser Entscheidung brauchte, die Verantwortung trägt und dem an Ehre, Person und Vermögen so schwer Beschuldigten und Geschädigten Genugthuung und Entschädigung leistet? Der kategorische Befehl des Oberlandesgerichts zur Wiederaufnahme seines Amtes macht im Hinblick auf das Vorgefallene einen eigentümlichen Eindruck. Hoffentlich wird die Sache im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht; denn was hier dem Amtsrichter Duncker geschehen ist, kann, wenn die Denunziation irgendeines Menschen genügt, um den bisher unbescholtensten Menschen zu verhaften, vom Amte zu suspendieren und zehn Monate lang vor aller Welt unter einer entehrenden Anklage zu halten, auch jedem anderen ehrlichen Menschen geschehen. Jedenfalls sollte in einem solchen Falle, wenn die Verhaftung geboten erscheint, die Sache rasch zur Entscheidung gebracht und, im Falle der Mann unschuldig ist, durch eine öffentliche Erklärung des Gerichts die Ehre des Verhafteten wieder hergestellt werden." Wir können den Ausführungen des „Reichsb." nur zustimmen. Auch uns erscheint das Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten als eine ungenügende Sühne für die unschuldig erlittene Schmach.

*** Der Prozeß gegen den früheren Bankier Hugo Löwy und Genossen wegen betrügerischen Bankerottes, bezw. der Beihilfe zu diesem Verbrechen, wird eine ganz besondere Schwurgerichtsperiode in Anspruch nehmen, die am 20. d. M. beginnen wird. Den Vorsitz wird Landgerichtsdirektor Rieck führen, die Anklagebehörde wird durch Staatsanwalt Dr. Benedix vertreten. Die Angeklagten Löwy, dessen Frau Helene, geborene Goldstein, und der Kommissionär Paul Ehrlich befinden sich in Haft, weil gegen sie ein ungeheures Belastungsmaterial vorliegt. So hat sich auch ergeben, daß Ehrlich eigentlich Pinkus heißt und bereits eine Zuchthausstrafe verbüßt hat.

*** Der Prozeß gegen den bekannten Bankier Polke wird voraussichtlich doch keine zweite Auflage erleben, wenigstens wird der für den 6. d. M. anberaumte Termin schwerlich stattfinden können. Polke selbst scheint die Befürchtung zu hegen, daß die zweite Auflage für ihn keine verbesserte werden dürfte; denn wie uns aus bester Quelle mitgeteilt wird, hat er an das hiesige Gericht aus Paris die Bitte gerichtet, den Prozeß in seiner, Polkes', Abwesenheit zu verhandeln, ein Ansinnen, auf welches sich das Gericht natürlich nicht einlassen kann.

*** Der Barbierlehrling Richard Luhbahn aus Berlin, der am 22. Oktober das vierjährige Töchterchen des Friseurs Witte aus Königswusterhausen zu ertränken versucht hat, ist bei Bielefeld verhaftet worden.

*** Ein Ueberfall auf einen Gendarmen, in seiner Ausführung lebhaft an den Mord des Nachtwächters Braun erinnernd, wird aus Rixdorf gemeldet. Als der dort stationierte Fußgendarm Donath in der Nacht zum Sonntag in Civilkleidung bei einem Patrouillengange gegen 1 Uhr morgens die Prinz Handjerystraße passierte, erhielt er plötzlich hinterrücks einen wuchtigen Hieb mit einem Stock über den Kopf; als er sich umwandte, wurde ihm eine handvoll Staub ins Gesicht geschleudert. Dann rissen die Thäter — es müssen mehrere gewesen sein — den Gendarmen zu Boden und schlugen mit Fäusten und stumpfen Instrumenten auf ihn ein. Nur mit Mühe gelang es dem Angegriffenen, sich wieder aufzurichten, er zog den Revolver, bei dessen Anblick die Burschen die Flucht ergriffen. Es gelang Herrn Donath jedoch, einen der Fliehenden, den 19jährigen Malergehilfen Julius Nittschalk, einzuholen und zu verhaften, der als Komplizen den kaum 17jährigen Töpferlehrling Franz Malkow bezeichnete. Obwohl die beiden in Rixdorf wohnenden Thäter behaupten, daß der Ueberfall gegen eine andere Persönlichkeit, deren Namen sie jedoch nicht kennen wollen, geplant gewesen, ist durch Zeugenvernehmungen bereits festgestellt, daß das Attentat dem Gendarmen Donath gegolten hat, der in den bedenklichen Schichten der Rixdorfer Bevölkerung eine wegen seiner Energie gefürchtete und gehaßte Persönlichkeit ist. Nittschalk und Malkow sind bereits nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit überführt worden; es wird gegen sie die Anklage wegen versuchten Mordes erhoben werden.

*** Massen-Verhaftungen sind in der Central-Engros-Markthalle durch die Kriminalpolizei vorgenommen worden. Seit Eröffnung der Engros-Markthalle in der Neuen Friedrichstraße wurde seitens der Schlächtermeister über fortgesetzte Diebstähle Klage geführt, daß Fleischwaren in Massen gestohlen würden. Am Freitag vergangener Woche bemerkte der Schlächtermeister Stecher, wie einer seiner Gesellen einen Rippenspeer heimlich fortzuschleppen im Begriff war; er benachrichtigte sofort Kriminalbeamte, die seit acht Tagen an sämtlichen Ausgängen der Halle behufs Vigilierung postiert waren, und der diebische Geselle wurde sofort festgenommen. Auf Grund der Angaben des Geständigen gelang es bereits am Sonnabend, zwei weitere Spitzbuben sowie den Hehler, einen hiesigen Schlächtermeister, festzunehmen. Am Montag Vormittag wurde abermals ein Fleischträger bei einem Diebstahl in der Halle ertappt, und da der Bursche bei einem ihm von Kriminalbeamten spendierten Glase Bier „pfiff", so konnten noch in der Markthalle selbst weitere 17 Fleischergesellen, Kutscher und Abträger wegen Beteiligung an den Massendiebstählen verhaftet werden; ebenso wurde noch ein zweiter Fleischermeister als der Hehlerei verdächtig verhaftet. Insgesamt befinden sich bis jetzt 23 Personen hinter Schloß und Riegel, unter diesen allein vier Gesellen des obenerwähnten Schlächtermeisters Stecher. Die Art und Weise, wie die Diebstähle ausgeführt wurden, ist folgende: Die Abträger brachten das Fleisch in früher Morgenstunde, — der Markt beginnt in der jetzigen Jahreszeit noch in der Nacht — aus der Halle auf die Straße hinaus und riefen halblaut den Namen desjenigen Fleischers, auf dessen Wagen das Fleisch verladen werden sollte; der in der Nähe haltende Diebesgenosse oder Hehler rief laut „Hier" und nahm das Fleisch unrechtmäßigerweise in Empfang. Es wurden aber nicht nur verkauftes Fleisch, sondern auch unverkaufte Waren aus der Halle geschleppt und den Hehlern zugetragen.

*** Seit dem 26. Oktober wird die sechsjährige Tochter Charlotte der Frau Balthasar, Chausseestraße 52a, vermißt. Das Kind ist zuletzt vor dem Hause 34 der genannten Straße gesehen worden und soll nach der Invalidenstraße zu gegangen sein. Von da ab fehlt jede Spur. Es trug ein dunkelbraunes, weißgeblümtes Nesselkleid und war ohne Kopfbedeckung.

*** Ein recht nettes Guthaben hat die Gerichtskasse des Landgerichts I Berlin von einem Schweizer, dem aus Cheaux de Fonds stammenden 33 Jahre alten Kaufmann Charles Arnold Grosjean, zu fordern. Derselbe ist bereits am 29. März d. J. wegen Stempelsteuer-Kontravention zu 24 612 Mk. verurteilt, hat bisher aber weder von sich noch gar von seiner Strafschuld etwas blicken lassen, so daß nunmehr die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I die Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, im Falle der Betretung des Herrn Grosjean behufs Beitreibung der Geldstrafe das Erforderliche selbst zu veranlassen oder den Aufenthalt des Strafschuldners mitzuteilen.

*** Der Polizei-Präsident hat die von dem Verbande der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen für den 4. November beabsichtigte Aufführung der viel besprochenen episch-dramatischen Dichtung „Bilder aus der großen Revolution" von A. Witzleben durch ein Schreiben an den Vorstand des Verbandes verboten. Gründe sind in dem Schreiben nicht angegeben. Das erste Verbot traf die „Bilder" bereits im Januar, anläßlich des Stiftungsfestes der Arbeiterbildungsschule.

*** Die Photographen sind gegen die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf ihr Gewerbe. Diese Gründe gipfeln darin, daß ein sehr großer Teil der Inhaber photographischer Anstalten, mindestens die Hälfte, gerade an den Sonntagen sein Hauptgeschäft macht, und daß folglich bei der Erstreckung der Sonntagsruhe auf das photographische Gewerbe mindestens die Hälfte der selbständigen Photographen sich nicht halten könne. Diese Gründe sollen durch eine Deputation morgen dem Herrn Handelsminister von Berlepsch und dem Herrn Staatssekretär Dr. von Boetticher vorgestellt werden. In der Deputation werden auch die Mitarbeiter-(Gehilfen-)Vereine in Berlin und Leipzig, die bereits eigene Adressen an die beiden Minister gesandt haben, in den Audienzen mit vertreten werden.

*** Die hiesige Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial veröffentlicht in ihrem soeben erschienenen 114. Jahresberichte die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit während des Winters 1892/93. Infolge der strengen und lange andauernden Kälte und der anhaltenden Teuerung der nötigsten Lebensbedürfnisse hatten die an die Gesellschaft im Laufe des Winters herangetretenen Anforderungen eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht. Diesen sämtlich zu genügen, war sie leider nicht imstande; indessen ist es ihr durch die ihr zugewandten außerordentlichen Beihilfen an Natural- und Geldspenden, unter welch' letzteren ein aus städtischen Mitteln bewilligtes Geschenk von 3000 Mk. begriffen ist, ermöglicht worden, bei der Verteilung freien Brennmaterials während des bezeichneten Winters die immerhin beträchtliche Anzahl von 4032 armen Familien zu berücksichtigen. Die Gesellschaft bittet dringend, ihr auch im gegenwärtigen Winter durch reichliche Beiträge in der Erfüllung ihrer Aufgabe behilflich sein zu wollen. Die letztere besteht, was wiederholt hervorgehoben zu werden verdient, in der Gewährung freien Brennmaterials nicht an gewöhnliche Almosen-Empfänger, sondern an Personen, welche „bei augenblicklichem Mangel an hinreichendem Erwerbe, oder bei dem Bezuge einer nach ihren Lebensbedürfnissen zu unbeträchtlichen Pension, oder bei Krankheits- und anderen Unglücksfällen während des Winters vorübergehend in Verlegenheit oder Not geraten, nach ihrer Gemütsart und Bildung aber sich nicht entschließen können, das allgemeine Mitleid zu beanspruchen". Beiträge für die Gesellschaft nimmt ihr Rendant, Herr Hoflieferant Paul Holzapfel (Firma Holzapfel & Schönemann), Königstraße 69, entgegen.

*** Die diesjährige Hubertusjagd wird morgen, Freitag, im Grunewald abgehalten. Der Kaiser trifft mit Gefolge präzise 12 Uhr im Jagdschloß Grunewald ein. Das Musikcorps und Mannschaften des Garde-Schützen-Bataillons sind bereits zu dieser Feier befohlen.

*** In Gegenwart der Kaiserin und des in Vertretung des Kaisers erschienenen Prinzen Friedrich Leopold ist am Dienstag der Grundstein für die neue St. Simeonskirche gelegt worden. Unter den Ehrengästen befanden sich der Präsident des Staatsministeriums Graf zu Eulenburg, der Vicepräsident des Staatsministeriums Dr. von Bötticher, der Minister der Geistlichen Angelegenheiten Dr. Bosse, Minister Thielen. Kurz nach 11 Uhr kam die Kaiserin mit dem Prinzen Friedrich Leopold im geschlossenen, vierspännigen Wagen, dem zwei Spitzreiter voransprengten. In die Fundamente wurde die von der Kaiserin vollzogene Urkunde sowie eine Photographie der alten „Notkirche" versenkt. Dann gab die Kaiserin am Schlußstein die ersten drei Hammerschläge ab. Es folgten der Prinz und die übrigen Ehrengäste.

*** Prinz Victor von Italien, der à la suite des hiesigen Garde-Kürassier-Regiments geführt wird, hat dem Regiment die Summe von 5000 Mk. zur Verfügung gestellt. Das Geld wird unter die Unteroffiziere und Mannschaften verteilt werden.

*** Der neue Bund der Ritter des Eisernen Kreuzes in Deutschland zählt bereits 5000 Mitglieder. Der Bundesvorstand ist augenblicklich mit der unter juristischer Beihilfe erfolgenden Formulierung der Satzungen beschäftigt, auf Grund deren der Bund Korporationsrechte nachsuchen will. Behufs Erlangung derselben will man dann mit dem Reichskanzler direkt in Verbindung treten. Nach Erlangung der Rechte erhofft man durch Schenkungen und dergleichen bald ein Kapital zusammen bringen zu können, aus dem die Bedürftigen unter den Rittern des Eisernen Kreuzes so lange unterstützt werden sollen, bis der den Rittern durch Königswort zugesprochene Ehrensold vom Reichstag bewilligt ist.

*** Zur deutschen Kirche in Jerusalem wurde am 31. v. M. der Grundstein gelegt. Die Kirche steht auf dem Muristan zu Jerusalem, ihr Bau ist bereits seit zwanzig Jahren geplant. Der Kaiser hat durch den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, den Wirklichen Geheimen Rat D. Barkhausen, eine Urkunde in den Grundstein legen lassen. Die Urkunde enthält einen historischen Ueberblick über die Erwerbung des Platzes, auf welchem die Kirche steht. Kaiser Wilhelm I. erhielt den Platz von dem Sultan zum Geschenk, und Kaiser Friedrich ergriff als Kronprinz am 7. November 1869 von demselben Besitz.

*** Auf einige lustige Sprach-Seltsamkeiten wurde in einer der letzten Sitzungen des hiesigen „Deutschen Sprachvereins" hingewiesen. Im Bande 3 der Reichsgerichts-Entscheidungen für Strafsachen (Nr. 20) findet sich am Schlusse folgende Leistung: „Und die Zulässigkeit der Berücksichtigung der Unkenntnis der Thatsache der Existenz einer solchen Verordnung ist vom Gesetze nirgends versagt." — Ein neues launiges deutsches Wort hat ein Professor der oberen Abteilung eines Stuttgarter Gymnasiums geschaffen. Er verdeutschte den gefürchteten „Komma-Bazillus" in — „Beistrichknirps". Eine reichhaltige Blütenlese sinnloser Laden-Inschriften wird des weiteren mitgeteilt. Derartige Inschriften, z. B. „hier werden kleine Fuhren in und außer dem Hause gefahren", „hier sind Lagerräume mit Dampfkraft zu vermieten", „hier wird drei Treppen hoch frisiert" u. a., seien in Berlin leider allerwärts zu finden.

*** Die Wettbewerbe um den großen Staatspreis der Akademie der Künste finden im Jahre 1894 auf den Gebieten der Bildhauerei und der Architektur statt. Ausführliche Programme, welche die Bedingungen der Zulassung zu diesen Wettbewerben enthalten, können von der Berliner Akademie der Künste, dem hiesigen Künstlerverein sowie von den Kunst-Akademien zu Dresden, Düsseldorf,

Karlsruhe, Kassel, Königsberg i. Pr., München und Wien, den Kunstschulen zu Stuttgart und Weimar, dem Staedelschen Kunstinstitut in Frankfurt a. M., endlich auch von den Technischen Hochschulen Deutschlands bezogen werden.

*** Der Verein für Volksunterhaltungen veranstaltet am nächsten Sonntag wiederum ein mit deklamatorischen Vorträgen verbundenes Konzert in der Sing-Akademie. Der Eintrittspreis beträgt 50 bezw. 25 Pfg. einschließlich der Garderobe.

*** In dem heut in der Philharmonie stattfindenden zweiten populären Kammermusik-Abend der Herren Professoren Barth, Wirth, Hausmann gelangt das „Quintett A-dur" von Dvorák zum ersten Male zur Aufführung, obwohl dasselbe etwa zehn Jahre alt ist.

*** In dem am kommenden Sonnabend im Hotel de Rome stattfindenden Konzert der Sängerin Jenny Brandes wird der Violin-Virtuose Soma Pick-Steiner unter anderem die Faust-Phantasie von Sarasate, eine Sonate von Rust und die Legende von Wieniawski zum Vortrag bringen.

*** Das Berliner Theater arbeitet mit größtem Eifer an der Vorbereitung einer bedeutenden Neuheit — es ist dies das Widmann'sche Schauspiel „Jenseits von Gut und Böse", in welchem Ludwig Barnay die Hauptrolle schaffen wird, eine Aufgabe, welche in ihrer Größe an die Gestalten Shakespeares heranreicht. „Jenseits von Gut und Böse" ist an den meisten deutschen Bühnen bereits zur Aufführung angenommen, doch läßt der Verfasser sein Werk nirgends in Scene gehen, als bis Berlin sein Urteil gesprochen haben wird. Bisher hat nur eine Probeaufführung des Werkes am Hoftheater in Meiningen stattgefunden, welche sich eines eindrucksvollen und großen Erfolges zu erfreuen hatte.

*** Als neue Gabe für den neuen Monat hat Herr Direktor Martin vom American-Theater neben durchweg neuen Nummern seines hochkomischen Spezialitäten-Teiles, der zwerchfellerschütternden „Gründung Roms" jetzt das gemütvoll-lustige Berliner Volksbild „Der stille Portier" zugesellt, das mit glänzenden Farben ein packendes Stück „Berlin, wie es weint und lacht" malt und sich in seinem grandiosen Erfolge dem stürmischen Beifall und der mit jedem Tage wachsenden Zugkraft der erschütternd komischen „Rache des Gänserichs" anschließt, die an jedem Abend ununterbrochene Lachstürme durch das brechendvolle Haus brausen läßt. Und in der That heißt es „Ausverkauft!" — Ausverkauft! — Ausverkauft! Abend für Abend im American-Theater, und am Sonntage waren wieder hunderte vergeblich an der Kasse.

*** Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse der Königlich preußischen 189. Klassenlotterie entfielen vormittags: 150 000 Mk. auf 207756. 30 000 Mk. auf 124528. 15 000 Mk. auf 62801. 10 000 Mk. auf 131699 135684 188584. 5000 Mk. auf 12041 42035 80072 122590 163172. 3000 Mk. auf 4367 13546 14224 15529 32097 38922 41494 43557 44706 52632 59544 60204 60805 64743 69701 72841 77270 78681 88638 91356 96180 98338 100441 116844 117864 121492 127623 128095 131569 135645 144472 147872 149543 154152 155899 156293 156891 156935 181407 186102 186393 202260 204437 214954 217919 220508. 1500 Mk. auf 1917 5362 26950 59042 68453 77006 90336 90588 103538 104835 106425 109669 111065 113283 124829 127245 147569 151186 151378 160752 167820 175491 177809 181464 184432 187881 190224 190275 193900 200390 211785 218896 223143. 500 Mk. auf 1433 2161 4885 10303 13092 14982 16267 17573 21315 26226 38374 41906 46268 75922 77870 78904 81185 87413 101556 103512 112180 118266 120296 130352 134846 136573 145009 146567 147211 153687 154303 162719 165813 167888 169840 172589 182033 185330 185644 203595 211839 214509 217861. Nachmittags entfielen: 50 000 Mk. auf 47201. 15 000 Mk. auf 110052. 10 000 Mk. auf 19470. 5000 Mk. auf 1560 35290 132843 183537 194974. 3000 Mk. auf 1428 1964 6350 17966 18546 21281 23414 40021 40985 53067 60464 67488 71331 80482 80529 85884 87441 90930 96836 114868 117397 124620 146016 152617 152669 153134 167515 180175 183875 193957 204941 210316 212148 217214. 1500 Mk. auf 5819 23964 26157 28932 41736 49783 64190 69300 82966 104750 110930 111484 119946 143823 146585 151418 154000 157854 158831 158873 161134 163939 164516 164761 166742 166753 169320 173662 190025 193340 194719 196500 206472 210135 212702 214097 225124. 500 Mk. auf 7594 10310 17747 20639 47153 48589 50139 64365 65687 75651 81317 85701 86900 99624 113194 113480 120500 123609 135517 140247 144700 150895 153801 158905 163074 165092 170461 176775 177085 184266 186300 187281 193160 194749 200517 204279 204538 205421 215795 220574.

*** Städtischer Schlachtviehmarkt. Zum Verkauf standen gestern: 425 Rinder, 6836 Schweine (darunter 681 Bakonier und 259 Galizier), 1327 Kälber, 1703 Hammel. Etwa 350 Rinder wurden zu Preisen des vorigen Sonnabend verkauft. Der Schweinemarkt verlief langsam, wurde aber geräumt. Ia 56, ausgesuchte Posten darüber, IIa 53 bis 55, IIIa 48—52 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara; Bakonier 43—44 Mk. per 100 Pfund mit 50 bis 55 Pfund Tara pro Stück; Galizier 45—47 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. — Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Geringe Ware war recht schwer verkäuflich. Ia 60—65, ausgesuchte Ware darüber; IIa 51—59, IIIa 38—50 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. — Am Hammelmarkt ganz geringer Umsatz zu unveränderten Preisen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

— Politische Chronik. Der Kaiser und der Herzog von Koburg-Gotha trafen am Dienstag Abend gegen acht Uhr auf dem Potsdamer Bahnhofe ein, wo sich auch der Erbprinz von Koburg, der Stadtkommandant und das Gefolge eingefunden hatten. Nach herzlicher Verabschiedung erfolgte die Abreise des Herzogs. — Nach einer Wiener Drahtmeldung des „Daily Chronicle" soll der deutsche Kaiser während seiner Anwesenheit in Güns den Vorschlag gemacht haben, im nächsten Jahre gemeinsame Manöver der deutschen und österreichischen Armee abzuhalten, die 1895 unter Beteiligung italienischer Truppen wiederholt werden sollen. Die Meldung des englischen Blattes ermangelt bisher anderweiter Bestätigung. — Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist gestern Vormittag abgereist, um das Kommando der 22. Division zu übernehmen. — Die Wahlnachrichten aus den Provinzen, die bisher eingelaufen sind, lassen erkennen, daß der Besitzstand der verschiedenen Parteien sich nur wenig verändern wird. In vielen Wahlkreisen haben die Parteien, die ohne Aussicht auf Erfolg waren, sich der Abstimmung enthalten. Die Freisinnigen haben die Mehrzahl ihrer Sitze behauptet, einige verloren und andere zugewonnen. In derselben Lage befinden sich die Konservativen, die jedenfalls nicht daran denken können, in dem neuen Abgeordnetenhause die große Rolle zu spielen, auf die sie sich Hoffnung machten. Dagegen dürften die Nationalliberalen eine mäßige Verstärkung gewonnen haben. — Nach der bei den letzten Reichstagswahlen abgegebenen Zahl der Stimmen ordnen sich die Parteien, wie folgt: Sozialdemokraten 1 786 738 (gegen 1890 1 422 298, also Zunahme 359 440 Stimmen); Centrum 1 468 501 (gegen 1890 1 342 113, also Zunahme 126 388 Stimmen); Deutsch-Konservative 1 038 353 (gegen 1890 899 144, also Zunahme 139 209 Stimmen); Nationalliberale 996 980 (gegen 1890 1 187 669, also Abnahme 190 689 Stimmen); freisinnige Volkspartei 666 439 und freisinnige Vereinige 258 481, im ganzen 924 920 (gegen 1890 1 167 764, also Abnahme 242 844 Stimmen; Freikonservative 438 435 (gegen 1890 485 959, also Abnahme 47 524 Stimmen); andere Parteien (Dänen, Welfen, Elsässer, Reichspartei) 234 927 (gegen 1890 wenig verändert); Polen 229 531 (gegen 1890 246 773, also Abnahme 17 242 Stimmen), Süddeutsche Volkspartei 166 757 (gegen 1890 147 570, also Zunahme 19 187 Stimmen); unbestimmt 110 998 Stimmen. Außerdem wurden 13 972 zersplitterte und 28 292 ungiltige Stimmen abgegeben. — Der Kaiser von Oesterreich, der zur Berichterstattung über die Lage auch noch den Grafen Kalnoky empfing, ist am Dienstag nach Pest abgereist, wohin er noch mehrere hervorragende Mitglieder des Reichstags berufen wird. Die Entscheidung über die Ministerkrisis wird erst nach seiner Rückkehr erfolgen, die im Anfang der nächsten Woche erwartet wird. Inzwischen werden die Führer der drei großen Klubs ein vollständiges Kompromiß-Programm ausarbeiten, auf dessen Grundlage das neue Ministerium gebildet werden wird. — Der Pariser Munizipalrat bewilligte in seiner letzten Sitzung einen Kredit von 10 000 Frcs. für die ausständigen Bergleute und beschloß, eine Amnestie für alle während des Ausstandes begangenen Ausschreitungen und politischen Vergehen zu verlangen. — Nach einer Meldung des „Temps" werde die Kanal la Manche-Brückengesellschaft dem englischen Parlament demnächst ein Konzessionsgesuch überreichen. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 800 Millionen Francs. — Nach einem Drahtbericht aus Rom veröffentlichte Pietos Tanlongo ein Schreiben, in dem er bestätigt, zu seinen Anschuldigungen gegen die Regierung wegen angeblicher Mitschuld am Skandal der Banca Romana nur durch Crispi aufgestachelt worden zu sein, der ihm den nahen Fall Giolittis und die Freilassung seines verhafteten Vaters in Aussicht gestellt habe. — Wie aus Warschau gemeldet wird, ist General-Gouverneur Gurko gefährlich an Fußgangräne erkrankt. Die Militär-Aerzte hätten sich für Amputation des Fußes ausgesprochen, die Gemahlin Gurkos wollte die Amputation durch Civilärzte vornehmen lassen. Diese lehnten jedoch ab, weil Gurko herzleidend sei. — Die Berichte aus Melilla lassen keinen Zweifel darüber, daß bei den Kämpfen mit den Riffpiraten, in denen schließlich General Margallo erschossen wurde, die Spanier in sehr übler Lage sich befanden. Das Corps Margallos wurde von der Uebermacht der Kabylen vollständig umzingelt und mußte mit erheblichem Verlust sich durchschlagen. Nach den letzten Berichten hat die Lage sich etwas gebessert, weil General Ortiga große Vorteile über die Kabylen erzielt haben „soll". Die spanischen Zeitungen berichten, daß bei den letzten Kämpfen der Kommandant des Jägerbataillons von Kuba getötet wurde; außerdem fielen drei Offiziere und zehn wurden verwundet. Die Kabylen sollen auch von den marokkanischen Binnenstämmen Zuzug erhalten; doch fehle es an Munition. — Aus Kapstadt wird berichtet, daß der Krieg gegen die Matabelen nicht der Südafrikanischen Gesellschaft allein überlassen werden soll. Die englische Regierung behält sich die Entscheidung vor. Den Matabelen ist die Unterstützung eines Freicorps angeboten worden, das aus Buren und weißen Abenteuern besteht. In London ist man gegen die Südafrikanische Gesellschaft, die man eine Schwindelcompagnie nennt, sehr ungehalten. — Ueber die Verhältnisse in Brasilien wird berichtet: Die in Desterro (Staat Santa Catarina) hergestellte provisorische Regierung organisiere Landtruppen; sie habe acht Kanonen und 100 Mausergewehre erlangt. Admiral Mello verfüge über beträchtliche Geldmittel und zahle seinen Anhängern regelmäßig Sold.

Vermischtes.

— Herzensroman einer Prinzessin. Das „Bayrische Vaterland" schreibt: „Dem Lieutenant Baron Seefried, der kürzlich urplötzlich nach Metz versetzt wurde, soll vom Kaiser von Oesterreich eine erhebliche Standeserhöhung, ein schönes Schloß nebst zwei Millionen zugedacht sein. Wer das Glück hat, führt die Braut heim, sagt das Sprichwort, und wenn nötig, macht ihn der Kaiser von Oesterreich auch noch zum Grafen." Zum Verständnis dieser Notiz mögen sich die Leser an den vor einigen Wochen an dieser Stelle erzählten Herzensroman einer süddeutschen Prinzessin erinnern.

* In der soeben beendeten Ziehung der Hamburger Roten Kreuz-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 20 000 Mk. auf Nummer 56 140 in die bekannte **Glücks-Kollekte von Oskar Bräuer & Co., Berlin W.,** Leipzigerstraße 103.

Opernhaus.

Donnerstag, den 2. November. 224. Vorstell. **Oberon.** Rom. Oper in 3 Aufzügen von Karl Maria von Weber. Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 3. November. 225. Vorstell. **Lohengrin.**

Schauspielhaus.

Donnerstag, den 2. November. 118. Vorstell. **Natalie.** Schauspiel in 4 Aufzügen von Iwan Turgenjew Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 3. November. 119. Vorstell. **Vasantasena.**

Berliner Theater.

Donnerstag: **Chic.** (Agnes Sorma.) Anfang 7 Uhr.
Freitag: 10. Abon.-Vorst. **Hamlet.** (Ludwig Barnay.)
Sonnabend: **Chic.** (Agnes Sorma.)

Deutsches Theater.

Donnerstag: **Der Talisman.**
Freitag: **Man sagt!**

Lessing-Theater.

Donnerstag u. Freitag: **Mauerblümchen.**

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Chausseestraße 25/26.
Zum 20. Male:
Freund Felix.
Operette in 3 Akten nach einem älteren Stoff von Richard Genée und L. Herrmann. Musik von Richard Genée.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Victoria-Theater.

7—8. Belle-Alliancestraße 7—8.
Telephon VI. 283. Anfang 7½ Uhr.
Mit vollständig neuer Ausstattung:
Die sieben Raben.
Romantisches Zaubermärchen mit Gesang und größeren Ballets.

Theater Unter den Linden.

Ilka von Palmay als Gast
Heute, Donnerstag: Z. 2. M.: **Münchener Kind'l.** Operette in 3 Akten n. einer französischen Idee von A. Landesberg u. L. Stein. Mus. v. E. Weinberger. Hierauf: **Die Welt in Bild und Tanz.** Ausstatt.-Ballet. Kassen-Eröffg. 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Sonntag, den 5. Nov.: Nachmittag 3 Uhr: Vorstell. zu halb. Kassenpreisen. **Lachende Erben.** Operette.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Letzte Woche.
Berliner Vollblut.
Im dritten Akte: **Bajazzi-Parodie.**
Morgen: **Berliner Vollblut.**
In Vorbereitung: **Die eiserne Jungfrau.**

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von F. Roth. In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.
Donnerstag, den 2. November 1893.
Zum 27. Male:
System Ribadier.
Schwank in 3 Akten von Georges Feydeau und M. Hennequin. Deutsch von Emil Neumann. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Vorher: **Illusionen.**
Lustspiel in 1 Akt von Arpad von Berczinski. Deutsch von Josef Jarno.
Anfang 7½ Uhr.
Freitag und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Neues Theater.

Schiffbauerdamm 3/5.
Donnerstag, den 2. November 1893.
Ensemble-Gastspiel des Residenz-Theaters.
Zum 55. Male:
Jugend.
Ein Liebesdrama in 3 Akten von Max Halbe. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Freitag und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Heute, Donnerstag: Wohlthätigkeitsvorstellung zum Besten des Pestalozzi-Frauen-Vereins. **Demetrius.** Trauerspiel.
Sonntag. Volksvorstellungs-Matinée. Anf. 12 Uhr Mittags. **Hero und Leander.**

Kaiser-Panorama.
Letzte Woche: Hochinteressant. Erster Cyclus Weltausstellung v. Chicago. Neu! Zum ersten Male: Eine Wanderung durch Budapest mit Gemächern der Königl. Hofburg. Eine Reise 20, Kind nur 10 Pf. Abonnements 1 Mk.

Alexanderplatz-Theater.

Alexanderstraße 40.
Buckel-Hans, oder: **Die beiden Waisen.** Schauspiel in 4 Akten (7 Bildern) von G. Scheerenberg. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: **Buckel-Hans.**
Sonntag, Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. **Prinzessin Wunderschön.** Dramatisches Märchen.

American-Theater.

Neu! Zwerchfellerschütternd!! Neu!
Die Gründung Roms
in der Möckernstraße,
oder:
Die Rache des Gänserichs.

Hochkom. Burleske von **Osc. Wagner.**
Parodie! Ulk! Humor!
Auftreten sämmtl. Specialitäten!!
Anf. Wchtg. 7½ Uhr. Sonntag 6½ Uhr.

Sophastoff-Reste
in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin u. Plüsch spottbillig! Proben franco!
Emil Lefèvre. Berlin S. Oranien-Straße 158.

Druck: Buchdruckerei Buchhändlerhaus (früher: Buchdruckerei Rudolph Gensch), Kommandantenstraße 7.

No. 129.
42. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
2. November 1893.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die Berliner Wahlen haben am Dienstag den konservativen Parteien, sowohl der politisch-hochkirchlichen als der antisemitischen Richtung, die in allen Wahlkreisen unter der Flagge einer „reichstreuen" Partei zusammenwirkten, eine große Enttäuschung bereitet. Nur im dritten Wahlkreise, dessen Wahlmännerzahl am stärksten, nämlich von 1505 auf 1998 gewachsen ist, hat sich der Anhang der konservativ-antisemitischen Partei ansehnlich erhöht; aber auch die freisinnige Partei hat ihren Sieg mit verstärkter Stimmenzahl erstritten. Das Ergebnis der Wahl bezeugte, daß die Reichshauptstadt noch immer der freisinnigen Partei gehört, und daß sie auch den ersten Wahlkreis, der stets als der meistbestrittene galt, gegen den konservativen Ansturm behauptet hat. Die Beteiligung an den Wahlen entsprach nicht den Erwartungen und war in der dritten Abteilung überaus gering, was allerdings zum großen Teil dadurch veranlaßt wurde, daß die Sozialdemokratie der Abstimmung sich enthielt. Nach der bisherigen Schätzung stellen sich die Ergebnisse in den vier Berliner Wahlkreisen, wie folgt:

I. Wahlkreis. Am 30. Oktober 1888 wurden gewählt: 635 freisinnige und 459 Kartellkandidaten. Am 6. November wurden abgegeben: 628 Stimmen für die freisinnigen und 241 für die konservativen, 178 für die nationalliberalen Kandidaten. Die Zahl der Wahlmänner ist jetzt von 1110 auf 1223 angewachsen. Die absolute Mehrheit beträgt mithin 612. Soweit bisher ermittelt werden konnte, gehören der freisinnigen Volkspartei 851, der konservativ-antisemitischen Partei 236, der nationalliberalen Partei 64, der freisinnigen Vereinigung 49 Wahlmänner an.

II. Wahlkreis. Bei der Wahl von 1888 gehörten 967 Wahlmänner der freisinnigen Partei, 157 dem Kartell an. Bei der Abgeordnetenwahl wurden 968 gegen 123 Stimmen abgegeben. Während jetzt die Zahl der Wahlmänner von 1146 auf 1358 gestiegen ist, mithin die absolute Mehrheit 679 beträgt, werden gezählt für die freisinnige Volkspartei 956, konservative Partei 165, nationalliberale Partei 6, freisinnige Vereinigung 5 Wahlmänner. Die Parteistellung von 13 Wahlmännern ist nicht bekannt.

III. Wahlkreis. Bei den Urwahlen von 1888 wurden nach den Ermittelungen der Wahlvereine 1049 freisinnige und 418 konservativ-nationalliberale Wahlmänner gewählt. Am 6. November stimmten 1024 Wahlmänner für die freisinnigen, 346 für die konservativen Kandidaten. In diesem Wahlkreise, dessen Wählerzahl von 95 434 auf 126 355 gestiegen ist, waren jetzt 1998 (1888 nur 1505) Wahlmänner zu wählen. Nach den bisherigen Ermittelungen sind gewählt worden von den Kandidaten der freisinnigen Volkspartei 1245, der konservativen Partei 743, der nationalliberalen Partei 6, der freisinnigen Vereinigung 3. Da die absolute Mehrheit 1000 beträgt, so ist der Sieg der freisinnigen Volkspartei nicht anzufechten.

IV. Wahlkreis. Die Zahl der Wahlmänner ist hier von 1026 auf 1194 gestiegen. Am 30. Oktober 1888 wurden 697 freisinnige und 310 konservative Wahlmänner gezählt. Abgegeben wurden am 6. November 674 gegen 285 Stimmen. Von den jetzt gewählten Wahlmännern gehören nach den bisherigen Feststellungen: der freisinnigen Volkspartei 777, der konservativen Partei 217, der freisinnigen Vereinigung 7, der nationalliberalen Partei 1 an. Da die absolute Mehrheit 598 beträgt, so ist auch hier der freisinnigen Volkspartei der Sieg gesichert.

In der letzten Sitzung des sozialdemokratischen Parteitags zu Köln erheiterte Herr Bebel die Genossen durch Verlesung eines Briefes, den der jetzige Finanzminister Dr. Miquel im Sommer 1850 als revolutionärer Student an Karl Marx gerichtet hatte. Herr Bebel erklärte, daß er noch drei ähnliche Briefe besitze, aber vorläufig nicht veröffentlichen und für andere Gelegenheiten sich aufsparen werde. Der zur Verlesung gelangte Brief enthält auch alle Beweise dafür, daß Herr Miquel in seinen Sturm- und Drangjahren der allerextremsten Partei angehörte. Er schrieb also im Sommer 1850 an Karl Marx: „Es wäre nun freilich eine Dummheit, wollte ich verlangen, daß Sie mir gleich alles Vertrauen schenken. Damit Sie aber doch etwas von meiner Vergangenheit wissen, bemerke ich, daß ich mit Blind in H. studierte, dort vor der Revolution zu der „radikalen Partei" gehörte, als solcher in der Revolution, wie alle anderen, „Ideen" verfocht, nach Hannover geschickt wurde, um Bauernaufstände zu organisieren, von da an in Göttingen anfangs im kleinbürgerlichem Sinne die gelehrte bureaukratische und Philisterpartei aus dem Felde schlagen half und endlich eine organisierte Arbeiterpartei zu organisieren suchte. Grade war ich damit beschäftigt, als P. nach England ging. Ich gab ihm einen Brief an Blind mit, um durch diesen bei Ihnen zu sondieren — und so bin ich da, spät zwar komme ich, aber ich komme doch. Sie sehen, meine Vergangenheit bietet wenig Garantien. Es ist wahr. Ich für meinen Teil kann nichts weiter thun, als Sie versichern, daß Ihre Zwecke die meinigen sind. Kommunist und Atheist, will ich wie Sie die Diktatur der Arbeiterklasse. Meine Mittel wähle ich einzig und allein nach der Zweckmäßigkeit. Dadurch aber trenne ich mich von Ihnen, daß ich fest überzeugt bin, die nächste Revolution bringt das Kleinbürgertum ans Ruder. Die Arbeiterpartei wird den Sieg erfechten der hohen Bourgeoisie und der feudalen Rechten gegenüber, dann aber von den Demokraten beiseite geschoben werden. Wir können die Revolution auf einige Zeit vielleicht in eine antibürgerliche Richtung bringen, wir können vielleicht schon Grundbedingungen der bürgerlichen Produktion vernichten, das Kleinbürgertum niedertreten, ist unmöglich. So viel als möglich erringen, das ist mein Wahlspruch, und dadurch bin ich immer der Ihrige." Der jugendliche Streber Miquel entwickelte dann im speziellen seinen Feldzugsplan mit den Schlagworten: Partikularer Terrorismus und lokale Anarchie, Verhetzung der unteren Klassen gegen die Juden und den Großgrundbesitz, Entfachung der revolutionären Wut, letzter Zweck der Kommunismus, dessen erster Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel. Vor 43 Jahren war also der jetzige Finanzminister Miquel ein vollendeter Anarchist. Das beweist aber garnicht, daß er in der heutigen Zeit keine Säule des Thrones sein kann. Er hat sich zum praktischen Politiker gebildet und kann auf die Verirrungen seiner Jugend mit dem Bewußtsein herabsehen, daß auch er mit großen Erfolgen an der Neuordnung der Dinge im Deutschen Reich mitgearbeitet hat. Auch Herr Bebel hat sich vielfach „gemausert", und wenn er von einem begeisterten Anhänger der Prinzipien, die Schulze-Delitzsch für die Arbeiterpartei aufgestellt hat, zu einem Führer des Flügels der Sozialdemokratie, der die Parteiinteressen höher stellt als das Vaterland, sich gehäutet hat, dann ist sein Entwicklungsgang jedenfalls viel unheilvoller gewesen als der des Finanzministers Miquel.

Im bayrischen Abgeordnetenhause hielten der Sozialdemokrat von Vollmar und der ultramontane Abgeordnete Dr. Orterer lange Reden gegen das Großpreußentum, dem die Regierung einen äußerst zahmen Widerstand bereite, gegen den Militarismus und zum Teil auch gegen den geplanten deutsch-russischen Handelsvertrag. Der Minister-Präsident von Crailsheim entgegnete: Der Militarismus der Regierungen besteht einfach darin, daß sie diejenige Stärke der Armee und diejenigen militärischen Einrichtungen zu besitzen wünschen, die sie für notwendig halten, um den Frieden zu sichern und eventuell einen feindlichen Angriff mit Erfolg abzuwehren. Das Deutsche Reich könne unmöglich mit der Abrüstung vorangehen. Die bayrische Regierung könne hinsichtlich des noch ungewissen und unbekannten russischen Handelsvertrages keinerlei Verpflichtungen eingehen. Die Stellung Bayerns und der anderen Einzelstaaten innerhalb des Reiches sei keineswegs bedroht. Man wisse in Berlin zu gut, daß die sicherste Stütze des Reiches die Sympathien der Souveräne des Reiches sind, die gewährleistet nur dann sind, wenn unter dem Schutze des Reichs die Einzelstaaten ihre Selbständigkeit bewahren und ihre Eigenart pflegen können.

Die französischen Russenfeste sind verklungen. Der Zar hat wiederholt seinen Dank ausgesprochen und seine Freude über die einmütigen Gefühle zweier edlen Nationen geäußert. Von dem thatsächlichen Abschluß der französisch-russischen Alliance ist offiziell nicht die Rede gewesen; doch ist den Franzosen überlassen, auf diesem schwankenden Grunde ihre Zukunftspläne zu erbauen. Dieser Erfolg ist bezahlt worden mit vielem Gelde und mit einem großen Verlust an nationaler Würde. Die europäische Lage ist unverändert geblieben. Der Dreibund steht unerschütterlich. Auf die Friedenskundgebungen, mit denen die französischen Russenfeste ausgeschmückt wurden, wird kein Dreibundspolitiker vertrauen. Man denkt an das Wort Louis Napoleons, mit dem er in Bordeaux versicherte, daß das Kaiserreich der Friede sein werde, und das doch nur das Vorspiel zum Krimkriege war, den der Gewaltherr des dritten Kaiserreichs vom Zaun seiner inneren Verlegenheiten brach. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" konstatiert, daß der Jubel in Toulon und Paris für den Dreibund ganz ungefährlich gewesen sei. Dagegen kommt man in England immermehr zu der Ueberzeugung, daß die gallisch-moskowitische Verbrüderung lediglich seine Stellungen im Mittelmeer und in Indien bedrohe. Denn das ist klar, daß in dieser Verbrüderung Rußland die führende Rolle hat. Die Franzosen haben sich einfach zur Verfügung gestellt, und ein Pariser Blatt rühmte ja, daß Rußland durch die Hilfe, die ihm Frankreich zu Füßen lege, seine Armee verdoppelt und seinen Kredit verzehnfacht habe. Die russische Politik ist immer eine selbstsüchtig-praktische und von sentimentalen Gefühlen durchaus nicht angekränkelt. Daraus folgt, daß Rußland in aller Gemütsruhe die Dienste Frankreichs annehmen, aber schwerlich um die schönen Augen von Paris in das Abenteuer sich stürzen wird, für die Franzosen Elsaß-Lothringen zu erobern. Im Gegenteil, die Russen wissen sehr wohl, daß ihr Verhältnis zu Frankreich von der Stunde an, in der Frankreichs Wünsche befriedigt sind, in den historischen Gegensatz sich umkehren muß, der die demokratische Republik und das Kosakentum scheidet. So lange die Franzosen unbefriedigt sind, werden sie den russischen Interessen dienstbar sein. Diese gegebene Lage wird Rußland auszubeuten suchen, und wenn irgendeine schwere Entwicklung bevorsteht, dann wird England der Leidtragende sein und die Kosten bezahlen.

Nach einer Drahtmeldung aus Washington ist der Antrag auf Abschaffung der Sherman-Bill im Senate mit 43 gegen 32 Stimmen am Montag angenommen worden. Ueber den Verlauf der entscheidenden Sitzung liegt folgender Bericht vor: Der Senat bot ein sehr bewegtes Bild. Die Gallerien waren überfüllt. Im Saale waren alle Sitze besetzt, auf den Sesseln längs der Wände hatten zahlreiche Mitglieder des Repräsentantenhauses Platz genommen. Die Reden trugen einen besonders leidenschaftlichen Charakter. Die demokratischen Redner gaben ihrem Schmerz Ausdruck über den Abfall einiger ihrer Parteigenossen, der die Niederlage ermöglichte. Die Anhänger des Silbers erklärten, die Aufhebung der Shermanbill würde für die Silber erzeugenden Staaten Verfall und Verzweiflung bedeuten. Nachdem das Ergebnis der Abstimmung bekannt gegeben war, beantragte Voorhees in triumphierendem Tone die Vertagung bis Dienstag Mittag. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

W. Fl. Unsers Erachtens müssen Sie mit Ihrer Klage durchdringen. Wenn Sie auch des Textes wegen das in Ihrer Zeitung aufgegebene Inserat nicht immer an gleicher Stellt gebracht haben, so steht es doch, wie wir uns überzeugen, an so hervorragender Stelle, daß es nicht leicht übersehen werden konnte. Jedenfalls aber würde die Verschiedenheit der Aufnahme des Inserats den Besteller nicht berechtigen, die Zahlung für die sämtlichen Aufnahmen abzulehnen, mindestens hat er diejenigen zu bezahlen, welche der Verabredung gemäß gedruckt sind. — **W. Z.** Nirgends ist das Fangen des wilden Kaninchens mit Frettchen verboten. Die §§ 292 und folgende des Strafgesetzbuchs sind nicht anwendbar, da sich dieselben nur auf jagdbares Wild beziehen, und der § 368 Nr. 10 würde nur dann Anwendung finden, wenn sich der auf Kaninchen Jagende ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf ein fremdes Jagdgebiet außerhalb des öffentlichen Weges mit einem nicht gehörig verbundenen oder verpackten Gewehr begiebt. — **O. O. O.** Die hierüber gegebenen dortigen statutarischen Bestimmungen sind uns leider nicht bekannt. Die Bezahlung der Ermittelung wird jedenfalls erst erfolgen, wenn der Amtsvorsteher eine bestimmte Wegelänge vom Wohnorte aus zurückzulegen hat. — **R. K. in M.** I. Der Vollstreckungsbefehl muß binnen sechs Monate nach Ablauf der im Zahlungsbefehl bestimmten Frist, also binnen sechs Monate und zwei Wochen vom Tage der Zustellung des Zahlungsbefehls an, nachgesucht worden. Nach dieser Zeit verliert der Zahlungsbefehl seine Kraft, und erlischt die Rechtshängigkeit der Sache. II. Durch Nichtgebrauch ist die Verjährung in 30 Jahren vollendet. — **99 A. M.** I. Hat Ihnen O. die Wiesenparzelle verkauft, ohne als Eigentümer derselben legitimiert zu sein, so ist er Ihnen regreßpflichtig und muß die sämtlichen entstehenden Prozeßkosten erstatten. II. Sie verlangen zu viel von uns, wenn Sie erwarten, wir könnten Ihnen ohne Einsicht der Akten und Geschäftsbücher genauen Bescheid darüber sagen, ob das Urteil der vernommenen Sachverständigen richtig ist oder nicht. Jedenfalls werden die Bücherrevisoren die Bücher genau geprüft haben, ehe sie die eingetragenen Kassaposten als richtig anerkannt haben. III. Hat St. wiederholt für Sie Gelder eingezogen, ohne hierzu bevollmächtigt gewesen zu sein, und haben Sie dieselben ohne Widerspruch in Empfang genommen und darüber quittiert, so dürfen Sie jetzt wegen der fraglichen, angeblich an Sie nicht abgelieferten Post sich nicht darauf stützen, daß St. keine Vollmacht von Ihnen erhalten habe. Dies würde gegen Treue und Glauben im Verkehr verstoßen. — **Richard Salm.** I. Den Einwand des Betruges können Sie der gegen Sie angebrachten Klage nicht entgegensetzen; denn derselbe setzt nach den §§ 84, 85, Teil I, Titel 4 und § 349, Teil I, Titel 5 des Allgemeinen Landrechts voraus, daß eine Willenserklärung durch wissentliche und vorsätzliche Hervorrufung eines Irrtums veranlaßt worden ist. Dadurch, daß N. den mit Ihnen geschlossenen Vertrag nicht erfüllt hat, können Sie einen Betrug nicht begründen, vielmehr haben Sie dadurch nur das Recht erlangt, auf Erfüllung bezw. Schadensersatz zu klagen. Die Begründung des letzteren wird Ihnen allerdings schwer werden. II. Wir empfehlen Ihnen die Rechtsanwalte Hammerschmidt, Schulz, Dedolph, Ehrlich, Reuscher und Kuhne, welche sämtlich beim Landgericht in Cottbus zugelassen sind.

Litterarisches.

* Die Geschichte des Preußischen Staates von Dr. Ernst Berner (Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormals Friedrich Bruckmann in München) hat seit ihrem ersten Erscheinen vor drei Jahren in den weiten Kreisen, in welchen Interesse für die preußische Geschichte vorhanden ist, große Verbreitung gefunden. Denn der populär geschriebene, den schwierigen Stoff aber doch eingehend behandelnde Text sowie die zahlreichen ausschließlich den Quellen entnommenen Illustrationen erheben das Buch zu einem populären historischen Bildungsmittel im besten Sinne des Wortes. Die Verlagshandlung veranstaltet nun, zahlreichen ihr zugekommenen Wünschen nachkommend, eine neue Ausgabe in 16 Lieferungen à 1 Mk., deren erste uns vorliegt. Dieselbe behandelt die Zeit vom Uebergange Karls des Großen über die Elbe (789) bis zum Jahre 1414 und ist mit zahlreichen Illustrationen, Siegeln, Miniaturen, Faksimiles und Handschriften und Drucken, Münzen geschmückt. An hervorragenden Bilderbeilagen heben wir vor allem hervor: Stiftungsurkunde des Bistums Brandenburg (Archiv des Domkapitels zu Magdeburg), ferner eine Seite aus Annales Einhardi (K. und K. Hofbibliothek zu Wien), Urkunde des Markgrafen Albrecht vom Jahre 1155 (Stadtarchiv zu Goslar), Markgraf Otto IV. und seine Gemahlin Hedwig, aus dem sogenannten Manesse-Kodex (Universitätsbibliothek zu Heidelberg), Vermählung des Markgrafen Sigmund von Brandenburg mit Maria von Ungarn 1385, aus der Breslauer Prachthandschrift der Chroniken des Jean Froissart, Brief Dietrich von Quitzows 1414 (Stadtarchiv zu Berlin).

Diese Angaben dürften genügen, um einen Begriff von der reichen Ausstattung des Werkes zu geben.

* Das soeben erschienene Heft der prachtvollen Großfolioausgabe von „Ueber Land und Meer" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) bringt eine lange Reihe von sorgfältig ausgewählten Gaben. Zuerst zwei treffliche Romane: „Die Schwestern" von Ida Boy-Ed und „Der Irrweg" von Robert Misch sowie die köstliche Humoreske: „Künstlerfahrten" von Albert Roderich und dann interessante Artikel aus allen Gebieten menschlichen Lebens und Wissens. Daneben bietet das Heft mit den künstlerisch vollendeten Bildern, von denen wir die Kunstbeilage: „Ein Freiwilliger für das Rettungsboot" sowie das stimmungsvolle „Pax", beides außerordentlich gelungene Buntdrucke, erwähnen wollen, dem Auge einen wirklichen Genuß.

Der tolle Graf.

Roman aus dem Goldthale Siebenbürgens
von E. von Wald-Zedtwitz.

(Fortsetzung.)

Jetzt sah Oedön wieder wie damals Thaledas goldfunkelndes, sonnenbeschienenes Haar, ihr rosiges Gesicht und ihre kräftige, urwüchsige Gestalt, welche sich so wesentlich von denjenigen der Frauen seiner Bekanntschaft unterschied.

Unwillkürlich verglich er dabei Thaleda mit der Fürstin Dobreano, und ein eigentümliches Etwas entschied in diesem Augenblicke zu Gunsten der ruhigen Sächsin, welche einer Art von Frauen angehörte, die ihm bis dahin fremd gewesen war und seine Sinnlichkeit umsomehr reizte. Hier galt es zu siegen, während es sich bei den andern mehr oder weniger darum handelte, sich besiegen zu lassen.

„Ich habe so ein Vögelchen singen hören," fuhr der Wirt fort, „ein bißchen habe ich erlauscht, ein bißchen in einem Briefe gelesen, welcher zufällig liegen geblieben war —"

„Und das übrige denken Sie sich dazu," spottete Graf Palánnyi Oedön, indem er sich behaglich auf der Ofenbank niederließ und dem schwarzen Kater, der sich an ihn schmiegen wollte, einen Fußtritt versetzte, daß er weit in die Stube flog.

Der Gastwirt lachte unbändig über den gnädigen Scherz seiner Gnaden.

„Ich glaube, sie wollen alle die kleinen Gruben aufkaufen und ein Compagniegeschäft einrichten, den armen Leuten und uns Landeskindern das bißchen Goldfinden fortschleppen und vor allen Dingen der Krone Konkurrenz machen."

„Der Krone! Unerhört! Diese verdammten deutschen Hunde!" rief der Doktor Muska in größter Entrüstung, indem er mit der geballten Faust auf den Tisch donnerte, daß es weithin dröhnte.

„Die Armut wird immer größer."

„Ja, das weiß Gott," ließ sich jetzt die dicke Wirtin hören, welche mit dem Wein und dem Frühstück erschien.

„Das merkt man an Ihnen," rief Palánnyi, indem er sie vertraulich auf den Leib schlug.

„Der Herr Graf belieben doch immer zu scherzen," kicherte die Alte. „Lassen sich's Euer Gnaden nur gut schmecken."

„Man muß die Regierung darauf aufmerksam machen."

„Ja — oder muß sehen, seine Nase selbst mit dazwischen zu stecken, damit uns diese deutschen Hallunken nicht über das Ohr hauen können," rief Oedön voller Haß gegen das deutsche Element.

„Dazu gehörte vor allen Dingen Geld. Ja, wenn wir das so hätten wie Euer Gnaden — bitte, langen Sie nur zu, es ist mehr im Keller," gab die Wirtin dazu.

„Nun, darüber ließe sich noch sprechen. Jetzt handelt es sich vor allen Dingen auf der Hut zu sein, aufzupassen und reinen Mund zu halten," bemerkte Oedön.

Der Wirt nickte zustimmend, und die Frau versicherte, ihr Bestes thun zu wollen.

„Doktor — heda Doktor, ich glaube das Untier schläft?" rief Palánnyi jetzt.

„Na, was ist?" fragte derselbe, aus dem Halbschlummer auffahrend.

„Ich schlafe jetzt schlecht, meine Nerven sind ruiniert, geben Sie mir ein Mittel."

„Da!"

Er reichte ihm lachend die Flasche.

„Ach was. Ich muß eine Medizin haben."

„Morphium, viel Morphium."

Der Doktor kritzelte mühsam ein Rezept und gab es dem Grafen.

Eine Weile saßen die drei Männer noch zusammen und besprachen die vermeintlichen Pläne der beiden Deutschen, dann erhob sich der Doktor zuerst und schwankte, zum Aerger der Frau, natürlich ohne zu bezahlen, hinaus; endlich bestellte auch Graf Palánnyi Oedön das Pferd und hatte Mühe, bei der Wirtin das Geld anzubringen.

Der Gelbe wurde vorgeführt, und Oedön stieg gemächlich in den Sattel.

„Wenn etwas Neues vorfällt —"

„Versteht sich, Euer Gnaden sind der erste, der es erfährt."

Oedön entzündete sich seine kurze ungarische Pfeife, grüßte sehr freundlich und ritt bei der Apotheke vor, wo er dem Provisor das Rezept übergab, was dieser lächelnd durchlas.

„Wenn Euer Gnaden diese Dosis nehmen, so würden Sie nicht wieder aufstehen."

Palánnyi stieß einen Fluch gegen den Doktor aus.

„Ich werde es machen und es in einzelne Pulver verteilen, wie sie recht sind," sagte der Provisor.

„Gut dann, eilen Sie sich."

Der junge Mann, an die Grobheit des Grafen gewöhnt, händigte diesem nach kurzer Zeit die Pulver ein, und letzterer ritt in der Absicht, sich nach Kastell Pojána zu begeben, davon. Als er die Stadt hinter sich hatte, besann er sich jedoch anders und schlug den Weg zum Hause des Stuhlrichters ein.

„Feuerstein und sein Genosse sind nicht daheim, ich treffe die Tochter allein — und Weiber sind schwatzhaft," dachte er und trabte weiter vorwärts.

Oedön irrte nicht. Thaleda war zu Hause, und er fand sie damit beschäftigt, die Wäsche im Garten aufzuhängen. Sie hörte ihn kommen, sah sich ein wenig um, that aber, als ob sie ihn nicht bemerkte, und ließ sich in ihrer Arbeit nicht stören. Hätte er den Ausdruck ihres Gesichtes beobachten können, so wäre es ihm nicht entgangen, daß ihr sein Besuch nicht angenehm war, hätte sich aber dadurch wohl kaum abhalten lassen, trotzdem hier zu bleiben.

Oedön hielt in einiger Entfernung, und seine Blicke ruhten auf der vollentwickelten Gestalt des Mädchens.

Die blühenden Rosensträuche, die Büsche der Lilien, über und über bedeckt mit den schönen schneeweißen Blumen, neben denen sich blauer Rittersporn in üppiger Fülle erhob, bildeten die stimmungsvollste Umgebung dieses Mädchens.

Wie schön war sie gebaut! — dies fiel ihm erst jetzt so recht auf, als sie sich auf den Fußspitzen emporhob und mit den weißen, entblößten Armen die Wäsche über die Leine warf. Das Ebenmaß der schwellenden Glieder, die formvoll gewölbte Brust und vor allen Dingen die goldschimmernden Kraushärchen, welche den rosigen Nacken umsäumten, entzückten ihn geradezu.

Obgleich sie ihm den Rücken zuwandte, fühlte sie doch, wie scharf sie von dem Ungarn beobachtet wurde. Sie errötete dabei und hätte vor diesen unreinen Blicken, die ihr bis in den Grund der Seele zuwider waren, fliehen mögen.

„Grüß Gott, Thaleda!" begann Oedön jetzt das Gespräch, indem er näher heranritt und mit militärischem Gruß die Rechte an das mit Adlerfedern geschmückte Pelzbarett legte. Thaleda wandte sich schnell um, als ob sie ihn eben erst bemerkt hätte.

„Ich danke, Graf Palánnyi Oedön," antwortete sie förmlich, wobei sie ein Paar Frauenstrümpfe mit einer Klammer an der Leine befestigte.

„Passen Ihre Füßchen da hinein, Thaleda?"

„Sind Sie gekommen, um mich danach zu fragen?"

„Huh, wie empfindlich! Verzeihen Sie, daß ich überhaupt daran zweifeln konnte."

„Mein Vater ist nicht zu Hause."

„Das bedauere ich — oder besser gesagt, das bedauere ich nicht: denn ich genieße so das Vergnügen, einmal mit Ihnen ungestört plaudern zu können."

Thaleda stieg die Zornröte ins Gesicht, sie antwortete ihm nicht und fuhr in ihrer Beschäftigung fort.

„Sie scheinen für Artigkeit nicht empfänglich zu sein," warf der Graf hin, welcher ihr inzwischen so nahe gekommen war, daß das Maul des Fuchses fast ihre Schultern berührte.

„Wenn sie gleichbedeutend mit Ungezogenheiten sind, gewiß nicht. Haben Sie etwas an meinen Vater zu bestellen?"

„Das heißt so viel wie: Fassen Sie sich kurz, dann können Sie wieder gehen, nicht wahr, Thaleda?"

„Ebensowenig wie ich Ungezogenheiten zu hören liebe, sage ich sie auch den Leuten."

„Haha! Recht so. Sie sind nicht auf den Mund gefallen und nie um eine Antwort verlegen."

„Das ist eine Gottesgabe, für die man nicht genug dankbar sein kann, und welche hier zu Lande besonders angebracht ist."

„Darf ich absteigen, Thaleda?"

„Wenn Sie meinen Vater erwarten wollen, so wird Ihnen wohl nichts anderes übrig bleiben."

Sie winkte einen jungen Burschen herbei.

„Nimm Seiner Gnaden das Pferd ab."

In Thaleda erwachte das Gefühl der Gastfreundschaft, welches das der Abneigung gegen den Grafen überwand.

„Bitte, Platz zu nehmen." Sie deutete auf eine Gartenbank. „Oder ziehen Sie es vor, in das Haus zu treten?"

„Wo Sie sind, Thaleda, fühl' ich mich am wohlsten, und da will ich bleiben," antwortete Oedön, während sein Blick immer heißer auf der Gestalt des Mädchens ruhte. Thaleda ging über diese fade Schmeichelei hinweg und fragte, ob sie ihm eine Erfrischung anbieten dürfte.

„Gern, sehr gern sogar."

„Was wünschen Sie?"

„In Gesellschaft von schönen Mädchen bevorzuge ich den Wein, selbstredend wenn dieselben mittrinken."

„Dann müßten Sie darauf verzichten; aber ich denke, er wird Ihnen auch ohne dies schmecken."

Sie verschwand, um den landesüblichen Roten besserer Sorte zu holen.

Oedön lachte still in sich hinein; zu sehr von seiner Unwiderstehlichkeit überzeugt, glaubte er nicht, daß der Eindruck, welchen er auf Thaleda machte, ein so geringer war, wie sie sich den Anschein gab.

Auf der einen Seite ärgerte ihn ihr sprödes Wesen, auf der anderen reizte es ihn immer mehr. Reife Früchte gab es genug, welche bei der ersten Berührung dem Mann in den Schoß fielen — — aber solche Früchte...

Eben kehrte sie mit dem Wein zurück, füllte dem Grafen das Glas, ohne sich bewegen zu lassen, ihm den Trunk zu kredenzen, oder den freien Platz auf der Bank neben ihm anzunehmen. Den Oberkörper an einen Kirschbaum gelehnt, dessen Früchte in voller Reife prangten, blieb sie nahe dem Tische stehen, ohne zu ahnen, wie reizend sie gerade in dieser Umgebung war. Das Blätterdach des Baumes beschattete sie, nur einzelne Sonnenstrahlen stahlen sich hindurch und malten zitternde Lichter auf ihr Haar, dasselbe noch goldiger erscheinen lassend. Ein unter seiner Last von Früchten fast brechender Zweig hing ihr handrecht zur Seite.

„Pflücken Sie mir von den Kirschen, Thaleda," bat Oedön, den Blick heiß auf sie gerichtet.

„Die Früchte, welche man sich selbst vom Baume pflückt, schmecken am besten."

„Mir schmecken sie besser, wenn Ihre zarten Finger —"

„Ha, ha, ha." Thaleda lachte hell auf und zeigte die Hand mit gespreizten Fingern, welche zwar schön geformt, aber keineswegs zart war.

„Der Vater bleibt lange aus," sagte sie jetzt, sich seitwärts biegend, damit sie den Brückensteg, über welchen Feuerstein zurückkehren mußte, besser übersehen konnte. Oedön verfolgte jede ihrer Bewegungen mit seinen Blicken. In einer Stellung erschien sie ihm stets schöner als in der anderen. Wo hatte er nur seine Augen gehabt, daß ihm das früher nie in dem Maße aufgefallen war wie jetzt?

„Der Stuhlrichter ist wohl mit dem jungen Deutschen ausgefahren?" fragte Oedön leichthin, sie dabei scharf beobachtend, ob sich auf ihrem Gesicht bei Erwähnung Baumbachs eine Veränderung vollzog. Er konnte nichts bemerken.

„Wohl möglich," gab Thaleda unbefangen ebenso zurück, wie er gefragt hatte.

„Man sieht sie oft zusammen."

„Ja."

„Was ist das eigentlich für ein Mensch?"

„Herr Baumbach scheint ein strebsamer junger Mann zu sein, welcher etwas gelernt hat."

„Gegen ihn sind Sie wahrscheinlich freigebiger mit Ihrer Freundlichkeit wie gegen mich?"

„Würden Sie einem Landsmann im Auslande nicht auch freundlich entgegenkommen, wenn er es gegen Sie ist?"

„Gewiß; aber eigentlich seid Ihr doch keine Deutschen mehr."

„Und was denn?" rief Thaleda, indem sie sich hoch emporrichtete und die zornsprühenden Augen auf den Magyaren richtete.

„Wie schön Sie jetzt sind, Thaleda."

Sie überhörte, was er sagte.

„Wir sind und bleiben Deutsche, so wahr wir das immer gewesen sind."

„Das klingt sehr stolz, fast wie ein Schwur."

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** Der große Spielerprozeß in Hannover veranlaßt die „Köln. Ztg.", sehr zutreffend noch auf einen zweiten Punkt hinzuweisen, auf die Wettrennen; sie schreibt darüber: Von den verschiedensten Seiten wird uns bestätigt, daß sie auf die Entwicklung der Spielleidenschaft bei den Offizieren den allerverderblichsten Einfluß haben, und daß auf ihnen sowohl durch die eigentlichen Rennwetten — die an sich noch harmloser sind, als auch durch die an den Rennplätzen gebotene Spielgelegenheit viele Offiziere in ein Fahrwasser getrieben werden, in dem sie schließlich schmählich Schiffbruch leiden. Es gehört ja nicht zum guten Ton, die Wettrennen anzugreifen und auf die bedenklichen Erscheinungen hinzuweisen, die sie auch außerhalb des Offiziercorps hervorbringen; aber die Sache ist doch nachgerade zu ernst, als daß man andauernd dagegen die Augen verschließen könnte. Wir sind deshalb der Ansicht, daß wir, wenn es auf den Rennen nun einmal nicht ohne Spiel und Wetten hergehen kann, weitaus besser thun, überhaupt ganz auf die Rennen zu verzichten. Wie wir freilich die Stimmung in unseren höheren Kreisen kennen, so ist für ein solches radikales Verbot wenig Aussicht vorhanden; ob man aber mit einem etwaigen, an die Offiziere ergehenden Verbot, sich bei den Wettrennen des Spiels zu enthalten, etwas erreichen wird, daran haben wir namentlich nach den letzten Vorgängen starke Zweifel. Auch die entschiedensten Freunde der Wettrennen werden sich aber nicht, wenn anders sie guten Glaubens sind, der Ueberzeugung verschließen können, daß die Rennen an der Verschuldung der Offiziere einen erheblichen Anteil tragen, und daß darin etwas geschehen muß. Endlich wollen wir auch noch darauf hinweisen, daß nicht wenig Unheil dadurch entstanden ist, daß man von gewissen Seiten in kleinen Staaten, durch Begünstigung bekannter Rennspieler dazu beigetragen hat, diesen Herren eine gesellschaftliche Stellung zu geben, die ihnen von vornherein nicht gebührte. Auch in den großen sogenannten vornehmen Klubs hat man manchmal dadurch gesündigt, daß man Leute als Mitglieder aufnahm, die im Grunde für diese Aufnahme keinen andern Anspruch geltend machen konnten, als daß sie bekannte Spieler sind. Und dieser Anspruch schien zu genügen! Wenn das Spiel auf solche Weise unterstützt und verhätschelt wird, so ist es nicht unbegreiflich, daß auch Kaiserliche Befehle nicht diejenige Beachtung finden, die man für selbstverständlich halten sollte. Mehr als von den Maßregeln, die man hoffentlich von oben herab ergreifen wird, versprechen wir uns aber von einem Faktor, der gerade bei diesem Prozeß in vollste Wirksamkeit tritt: der Oeffentlichkeit. Zunächst wird durch die öffentliche Verhandlung in Hannover die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen schweren Uebelstand gelenkt, insbesondere aber werden die Interessenten, als welche wir in erster Linie die Eltern der Offiziere und

die vorgesetzten Behörden betrachten, mit Gewalt darauf gestoßen, daß man es hier mit einem Uebel zu thun hat, das mit großer Rücksichtslosigkeit ausgerottet werden muß. Diese Ueberzeugung würde bei nicht öffentlichem Verfahren sicher nicht in gleicher Stärke zum Ausdruck gekommen sein, weil man bei ihm die ganze Ausdehnung des Uebels nicht in gleicher Weise erkannt haben würde. Man hätte sich eben gesagt, daß wieder einmal einige leichtsinnige Offiziere über ihre Mittel hinaus gespielt hätten; aber der Eindruck, der sich jetzt aus den öffentlichen Verhandlungen loslöst, wäre nicht in so plastischer Weise in die Erscheinung getreten. Daß solche Sachen bekannt werden, ist ja nicht angenehm; aber besser ist es, sie werden bekannt, weil im Erkennen das Mittel zur Heilung liegt, als daß sie unter der schützenden Oberfläche der Nichtöffentlichkeit weiter fortdauern. In diesem Falle haben wir einmal einen eigentlich militärischen Prozeß mit voller Oeffentlichkeit gehabt, und in seinen letzten Folgen wird, daran wollen wir nicht zweifeln, diese Oeffentlichkeit sehr heilsam wirken, und vielleicht wird die Regierung daraus die Lehre entnehmen, daß es für das Heer selbst doch garnicht so bedenklich ist, mit der alten Praxis der Heimlichkeit zu brechen, und daß, wenn aus dem öffentlichen Verfahren Vorteile entstehen, diese in erster Linie der Heeresverwaltung selbst zu teil werden dürften.

*** Ein Gebiet, auf dem stets enge Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland bestanden haben, ist das der Pharmazie und Chemie. Die russischen Apotheker waren früher fast sämtlich Deutsche, und das Petersburger Fachblatt der russischen Apotheker erschien bis vor einigen Jahren ausschließlich in deutscher, neuerdings in russischer und deutscher Sprache. Die Neuzeit, die in den Verhältnissen Rußlands zu Deutschland manches geändert hat, hat die hier erwähnten Beziehungen unberührt gelassen. Unlängst beging die „Allerhöchst bestätigte Petersburger Pharmazeutische Gesellschaft," der hervorragendste Fachverein Rußlands, die Feier ihres 75jährigen Bestehens. Die Ehrenmitglieder, die sie aus diesem Anlasse ernannte, waren ausschließlich Deutsche. Es waren dies die Herren: Dr. Böttger, Redacteur und Mitbesitzer der „Pharm. Zeitg." (Berlin), Dr. F. Hoffmann, Herausgeber der „Deutschen Pharm. Rundsch." (New-York), und Dr. Thorns, Vorsitzender einer Berliner pharmazeutischen Gesellschaft.

*** Es dürfte manchem Leser unbekannt sein, daß außer der Reichsfechtschule auch der Deutsche Kriegerbund, bestehend aus rund 8000 Militärvereinen mit rund 700 000 Mitgliedern, eine „Deutsche Fecht-Anstalt" mit dem Sitz in Berlin im Jahre 1884 ins Leben gerufen hat und zur Zeit aus 1850 Fechtschulen mit 42 000 Mitgliedern besteht. Die Krieger-Fecht-Anstalt verfolgt den Zweck, Mittel zur Unterhaltung der Krieger-Waisenhäuser zu Römhild (Herzogtum Meiningen) sowie Canth (Schlesien) herbeizuschaffen und den Waisen ehemaliger Soldaten der deutschen Armee eine Heimstätte für das Vaterhaus zu geben und sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen. Durch die rege Thätigkeit der Fechtschulen, zu deren Mitgliedschaft jedermann (auch Frauen) berechtigt ist, der sich einer unbescholtenen Rufes erfreut, war es bisher dem Deutschen Kriegerbunde möglich, in Römhild 134 evangelische und in Canth 50 katholische Kinder zu erziehen. — So erfreulich nun auch die bisherigen Erfolge sind, so reichen die Einkünfte doch keineswegs hin, um den noch in großer Zahl harrenden Waisenkindern verstorbener treuer Soldaten Aufnahme in den Kriegerhäusern zu gewähren, weshalb der Wunsch vorliegt, noch in anderen Provinzen derartige Wohlthätigkeitsanstalten zu errichten. Mit Rücksicht auf den Zweck, den diese Anstalt verfolgt, weisen wir auf das Bestehen derselben hin und bemerken hierbei, daß die Mitgliedschaft durch Lösung einer Karte auf Lebenszeit für 6 Mk. oder auf die Dauer eines Jahres durch Zahlung von 30 Pfennigen erwirkt werden kann. Außer den Geldbeiträgen sammelt die Anstalt auch Cigarrenspitzen, Staniolkapseln, Blei sowie Bleiplomben, Cigarrenbänder und ausländische Briefmarken. Das Bundes-Direktorium der Fecht-Anstalt, das seinen Sitz in Berlin hat, besteht aus den Herren: Ad. Untermann, Königlicher Registrator, Barutherstraße 22, Backhausen, Magistrats-Sekretär, Elisabeth-Ufer 2, Quensel, Hof-Bäckermeister, Mauerstraße 28. Die genannten Herren nehmen Anmeldungen und Sammelgegenstände entgegen und erteilen jedwede Auskunft.

*** Dr. Franz Stuhlmann, der nunmehr über ein Jahr mit Urlaub in der Heimat verweilt hat, wird sich in der zweiten Hälfte des Monats November von Genua aus nach Sansibar einschiffen, um sich dort auf den Wunsch des Gouverneurs Freiherrn von Scheele mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Der Reisebericht „Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika", den Dr. Stuhlmann unter Benutzung einzelner Beiträge von Emin Pascha selbst in wenigen Monaten niedergeschrieben hat, und der einen stattlichen Lexikonband von nahezu neunhundert Seiten mit reichem Bilderschmuck und Kartenbeilagen umfaßt, ist in diesen Tagen fertiggestellt worden und wird im Laufe der nächsten Woche im Buchhandel erscheinen. Dr. Stuhlmann, der sich schon reicher wissenschaftlicher Erfolge rühmen darf, hat am Sonntag erst sein dreißigstes Lebensjahr vollendet.

*** Die Löschung des Ritterguts „Weißensee" in der Rittergutsmatrikel hat die Genehmigung der Behörden gefunden. Das „Rittergut" ist das bekannte Sternecker'sche Etablissement, das die Konkursverwaltung jetzt als Villen-Terrain verwerten will.

*** Der Kaufmännische Hilfsverein zu Berlin veranstaltet zum Besten seiner Unterstützungskasse am Sonnabend, 11. d. M., abends 8 Uhr, ein Winterfest in den Gesamträumen der Philharmonie. Aus dem reichhaltigen Programm ist besonders die Mitwirkung des Hofopernsängers Herrn Nicolaus Rothmühl und des neunjährigen Violin-Virtuosen Arthur Argiewicz hervorzuheben. Für die Vorträge in der Tanzpause haben erste Kräfte hiesiger Bühnen zugesagt, unter anderen Frau Josefine Dora und Herr Richard Alexander.

Vermischtes.

— Die Müllkutscher Müller in der Müllerstraße vor dem Berliner Schöffengericht. In Anbetracht des Umstandes, daß sie Müllkutscher waren, konnten die drei Angeklagten sich kaum besser empfehlen. Sie machten in ihrer tadellos sauberen Kleidung und durch ihr ganzes Verhalten einen günstigen Eindruck, und dies mochte den Vorsitzenden wohl veranlassen, ein Auge zuzudrücken und den Angeklagten bei ihrer Verteidigung etwas weiteren Spielraum zu lassen, als dies sonst zu geschehen pflegt. Uebrigens bot die Verhandlung Momente von drastischem Humor, und besonders die beiden Schöffen lachten häufig recht herzlich. Die drei Angeklagten sollten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Vorsitzender: Sie führen alle drei den Namen Müller, sind Sie Verwandte? — Angeklagte: „Nich in die jeringste Entfernung." — „Ick denke nich dran!" — „In'n Jesendeel, wir kennen uns bloß." — Vorsitzender: Es ist genügend, wenn einer antwortet, wer will das Wort führen? Der mag sich hier als erster hinstellen. — Angeklagter Gottlieb Müller: Denn will ick mir man die Freiheit nehmen, indem ick nu doch mal am besten reden kann. — Vorsitzender: Was wollen Sie denn mit dem Papier, mit dem Sie immer herumfuchteln? — Angeklagter: Det is det Lied, wovon der Wirt sagt, det det unanständig is. Det will ick hernach vorlesen. — Vorsitzender: Das werden Sie wohl gefälligst bleiben lassen. Das Lied geht uns garnichts an. — Angeklagter: Der Wirt hat uns aber auf Grund und Hinsicht dieses rausjeschmissen, un wir behaupten, det der Mann eene Laier un keen Sachverständiger von een anständiget Lied is. — Vorsitzender: Wir wollen uns um das Lied einstweilen nicht kümmern. Erzählen Sie kurz den Sachverhalt, wie er sich am Abend des 29. Juli zugetragen hat. — Angeklagter: Denn muß ick von zwee Dage vorher anfangen. An jenen Abend kamen wir alle fast zu dieselbe Zeit nach Hause, acht Wagen hielten mit een Mal vor die „nasse Achte" in de Müllerstraße, un die janze Stube war voll Müllkutscher, indem doch immer zwee bei eenen Wagen sind. Wir freuten uns da nu ieber, un dabei kam et nu raus, det nich weniger als sieben von die Müllfahrer „Müller" hießen. Da kriege ick die Idee un sage: „Kollejen! sage ick, alle die jroßen adelijen Herrschaften halten Jeschlechts- un Familiendage ab, warum sollten die Müllers det nich ooch 'mal machen? Wenn wir ooch nich verwandt sind, so sind wir doch Namensvettern, un wenn wir Müllers alle bei't Müllgeschäft anjestellt sind, denn is det jewissermaßen ooch 'ne Verwandtschaft. Wir mißten so wie iebermorjen 'mal alle zusammenkommen un en jemietlichet Stiftungsfest feiern." Dieser Vorschlag jefiel nu alljemein, un als eener sagte, denn mißten wir die Zusammenkunft von alle die Müll-Müllers bei Müller in die Müllerstraße abhalten, da gab det eenen jroßen Jubel un ick drei Jroße von den Schnapsfabrikanten Adolf Müller zum besten. Mit een Mal steht en Mann uf, der in eene Ecke jesessen hatte. Er hatte eenen schwarzen Anzug an, sah aber man sehre herunterjekommen aus. „Meine Herren," meente er, „jestatten Sie, det ick ooch an den Müller-Bund mir anschließe, ick heeße ooch Müller un bin Reisender für den sogenannten Müllkasten-Müller, der für die Hauswirte die Müllkästen liefert." Ick sehe ihn denn so'n bißken von die Seite an un sage: „Det Jeschäft scheint for Sie nich recht inträglich zu sind," wobei er aber lacht un sagt: „Immer noch besser als frieher, als ick Fleischbeschauer bei die Vejetarianer war," un wir lachen un meenen: „Der Junge is jut, der muß mit in den Müllerbund." Un der Reisende meente, wenn det uns recht sind dhäte, denn wollte er uns zu't Stiftungsfest een Müllkutscherlied machen nach die Melodie: „Strömt herbei, ihr Völkerscharen," un er könnte det, indem er 'mal eenen Bruder jehabt hätte, der for den Lehrerstand bestimmt jewesen sei. Wir jaben alljemeinen Beifall un verabredeten uns in unser bestes Zeich zum Sonnabend Abend bei Müller in die Müllerstraße. — Un wir kamen alle zusammen, un det war mit eenem Wort jesagt een schönet Fest, von keenem Hauch von Harmonie jetriebt. — Vorsitzender: Nun kommen Sie aber zur Sache. — Angeklagter: Um elfe rum brachten wir det letzte Hoch uf die vereinigten Müll-Müller aus un jingen nach Hause, so ordentlich, wie wir jekommen waren; wir müssen nämlich schon um viere wieder uf'n Posten sind. Wir drei mußten noch an die „nasse Achte" vorbei un jingen rin, um noch eenen Seidel zu drinken. Ick bestellte erst drei Bittern. Wir merkten ja, det der Wirt falsch war, det wir det Stiftungsfest nich bei ihn abjehalten hatten; aber wir kümmerten uns nich darum, sondern kriegen unser Lied raus un singen det noch 'mal. Mit een Mal springt mein Wirt uf un sagt, so'ne unanständije Lieder ließe er in sein Lokal nich singen, un et dhäte außerdem 11 Uhr sind, un det wäre Feierabend, un wir sollten zum ersten, zum zweeten un zum dritten Male rausjehen. Ick sage, er hätte uns eben erst Bier injeschenkt, un det müßten wir erst ausdrinken. Hatte ick nu recht oder hatte der Wirt unrecht, Herr Jerichtshof? — Un dhun Se mir bloß den eenzigen Jefallen un hören Se det Lied an — singen will ick det natierlich nich — un ob det woll eenen Funken von Unanständigkeit hat. — Vorsitzender: Nun, dann meinetwegen den ersten Vers, das wird wohl genügen. — Angeklagter (liest):

Lumpen, Glas, Papier und Knochen,
Messing, Kupfer, Blei und Zinn,
Stoppen wir janz unjerochen
Allens in den Sack herin.
Schinden müssen wir uns klobig,
Darum ist ooch unsere Kluft
Merschtendeels woll etwas stobig
Un von janz aparten Duft.

Is det unanständig, meine Herren? — Vorsitzender: Nein, das kann man nicht behaupten. — Angeklagter: Un nu kriegte ick ooch so'n merkwürdiget Rumoren in'n Leib un hatte den Wirt in Verdacht, det er mir aus Schadenfreide een dollet Jemisch jejeben hätte, un ick sagte ihn bloß, wenn er uns wejen Hausfriedensbruch anklagen dhäte, denn zeigte ick ihn wejen „Bauchfriedensbruch" an. Un denn jingen wir raus, un die janze Jeschichte hat keene 10 Minuten jedauert. — Vorsitzender: Nun, dann wollen wir den Wirt hören. — Der Angeklagte hatte die Genugthuung, freigesprochen zu werden, da der Gerichtshof nicht zu der Ueberzeugung gelangt war, daß überhaupt ein Hausfriedensbruch vorgelegen habe.

— Die längste Eisenbahnbrücke in Deutschland. Die Weichselbrücke bei Fordon ist gestern dem Verkehr übergeben. Sie ist genau so lang wie die Straße „Unter den Linden" in Berlin, nämlich 1325 m. Die Weichselbrücke bei Graudenz hat nur eine Länge von 1092, während die Weichselbrücken bei Thorn und Dirschau nur 971 und 785 m lang sind. Der Bau der Fordoner Brücke hat 2½ Jahre gedauert und über 8 Millionen Mark gekostet. An der Aufbringung der Kosten sind sowohl Preußen wie das Reich beteiligt; letzteres mit der größeren Hälfte. Bei der Konstruktion der eisernen Ueberbauten der Fordoner Brücke sind allein 11 Millionen Kilogramm basisches Flußeisen, und zwar vorwiegend Thomasmetall verwandt worden. Die Brücke ist vorläufig eingleisig; jedoch können im Kriegsfalle — die Brücke ist nicht nur aus Verkehrsrücksichten, sondern aus strategischen und militärischen Gründen, und „zwar ganz besonders im Interesse der Landesverteidigung" erbaut worden — zwei Gleise gelegt werden. Für Fuhrwerke und Fußgänger sind, durch hohe Gitter getrennt, besondere Uebergänge auf der Brücke angebracht. Der Gesamtentwurf der Brücke rührt von dem Regierungs- und Baurat Mehrtens in Bromberg her.

— Eine verbrecherische That höchst seltener Art gelangte vor dem Schwurgericht in Braunschweig zur Aburteilung. Der 24jährige Tischlergeselle Louis Heyder, in Blankenburg a. H. beschäftigt, lernte dort im Januar d. J. die erst 16jährige Ida Holzwirth kennen, und zwischen beiden entspann sich ein Liebesverhältnis. Die Mutter des Mädchens war mit dem Verhältnis nicht einverstanden, und als sich Heyder direkt an die Mutter wandte, erhielt er eine abschlägige Antwort mit dem Bemerken, das Mädchen sei noch zu jung, später einmal ließe sich über die Sache reden. Die beiden jungen Leute trafen sich zwar noch weiter; doch merkte Heyder bald, daß das Mädchen, namentlich in Gegenwart anderer, auffallend kühl gegen ihn wurde. Er hatte schon häufiger Drohungen ausgestoßen und zu Bekannten geäußert, wenn das Mädchen das Verhältnis abbreche, dann passiere etwas. Am 9. Juni, einem Sonntag, kam H. mit dem Mädchen abends vom Hüttenroder Schützenfest. Sie war wieder recht kalt gegen ihn gewesen, und das verdroß ihn. Plötzlich packte er sie beim Kopfe — und biß ihr die Nase ab. Dann stürzte er sich ins Wasser, wurde aber noch rechtzeitig herausgezogen. Das Mädchen mußte sich einer Operation unterziehen, die gelang; doch ist das Gesicht dauernd entstellt. Die Beweggründe seiner That waren, daß auch kein anderer sie haben soll, wenn er sie nicht besitzen könne. Das Schwurgericht verurteilte den Heyder für diese That zu 2½ Jahren Zuchthaus, beließ ihm jedoch die Ehrenrechte.

— Das Verschwinden der „schönen Viora", einer Nonne, die in Gesellschaft eines jungen Mannes aus dem Kloster St. Vincenz de Paula in Budapest geflohen ist, wird in der ungarischen Hauptstadt lebhaft besprochen. In einer der ruhigsten Straßen der Christinenstadt, eines Vorortes von Budapest, steht ein einstöckiges Gebäude, in welchem stets um die Mittags- und Mitternachtszeit ein helles Glöcklein erklingt, um die frommen Insassinnen zum Gebet herbeizuläuten. Das Gebäude ist das Nonnenkloster St. Vincenz de Paula, dessen Bewohnerinnen ein abgeschiedenes Dasein führen. Vorgestern, so schreibt man dem „Neuen Wiener Tagblatt" aus Budapest, spielte sich in diesem Hause ein unerhörtes Ereignis ab. Man sah dessen Insassinnen mit verstörten Mienen durch die Gänge eilen, alles deutete darauf hin, daß Grund zu höchster Aufregung vorhanden war. Am frühen Morgen waren die Zöglinge in Begleitung dreier Nonnen in die Christinenstädter Kirche zur Messe gegangen. Noch während der Messe erhob sich eine der Nonnen, ging hastig auf eine zweite Nonne zu und sagte zu ihr: „Liebe Schwester, ich fühle mich unwohl, erlauben Sie mir, daß ich nach Hause gehe?" Die Angesprochene wollte die kranke Schwester ins Kloster begleiten; doch wehrte diese es ab, indem sie sagte: „Nein, liebe Schwester, es ist nicht nötig, daß Sie sich selbst bemühen. Es genügt, wenn mich ein kleines Mädchen begleitet." . . . Hierauf holte sie sich eines der Mädchen vom Chor und entfernte sich mit demselben. Kaum jedoch waren die Nonne und ihre Begleiterin auf der Straße angelangt, als die Nonne die Kleine streichelte und ihr sagte, daß sie nun wieder in die Kirche zurückkehren möge. Das Kind machte in der That Kehrt, blieb aber, bei der Kirchenthüre angelangt, unwillkürlich stehen und sah dort zu seiner Verwunderung, daß die Nonne nicht nach dem Kloster, sondern in entgegengesetzter Richtung forteilte. In der Kirche war inzwischen die Orgel verstummt und die Messe beendet. Die Zöglinge und Nonnen verließen die Kirche wieder. In diesem Augenblicke nähert sich ein eleganter junger Mann, schreitet direkt auf eine der frommen Schwestern zu und übergiebt ihr einen geschlossenen Brief mit den Worten: „Dies schickt Ihnen Ihre Schwester, die schöne Viora." Der junge Mann entfernt sich rasch wieder, und die Nonnen setzten mit den Zöglingen ihren Weg nach dem Kloster fort. Hier wurde das Schreiben geöffnet, und die Oberin las: „Liebe Schwestern! Ihr seid gute Seelen, sanft wie Tauben, und ich habe Euch gar sehr geliebt; doch umsonst! Mein Herz zieht es anderswohin. Ich habe das Glück gesucht und glaubte, daß ich es in der klösterlichen Stille finden würde. Doch nein, ich passe nicht zu Euch, und eben deshalb verlasse ich Euch! Ich eile in eine andere Welt! Vielleicht finde ich dort, was ich suche. Betet für mich, teure Schwestern, und denket daran:

Es war einmal ein Mädchen,
Das spielte mit dem Herzen
Wie die Katze mit der Maus!

Gottes Segen sei mit Euch immerdar! Viora.

P. S. Küsset mir das Kreuz, das über meinem Bette angebracht ist."

Die Verschwundene heißt Viora de Matthey und ist aus Großwardein gebürtig. Schon während ihres Noviziates gewann ihre Umgebung im Kloster die Ueberzeugung, daß sie ein lebenslustiges Mädchen sei. . . . Die Oberin ermahnte deshalb auch immer häufiger Viora, daß sie sich's gut überlegen möge, bevor sie den Schleier nehme. Sie solle den letzten Schritt nicht übereilen, sagte ihr die ehrwürdige Dame, welche Menschenkenntnis besaß und verhüten wollte, daß das Mädchen ohne Neigung zum Klosterleben den Schleier nehme. . . . Viora erklärte, man täusche sich in ihr, sie habe allen irdischen Wünschen entsagt, und — so erfolgte denn ihre Einkleidung. In Budapest ist das Gerücht verbreitet, daß ein bekannter Aristokrat der Entführer der schönen Nonne sei. . . .

— Eine Lohengrin-Aufführung mit Hindernissen. In einer der letzten Nummern des „L'Expreß", einer in Lüttich erscheinenden Zeitung, teilt der musikalische Berichterstatter derselben, Herr Louis Hirsche, die Unterredung mit, die er mit dem berühmten Pariser Dirigenten Charles Lamoureux, gegenwärtig auf einer Tournée durch Belgien und Holland begriffen, hatte. Der Maëstro erzählte unter anderem von den Drohungen und Schmähungen, denen er, gelegentlich der ersten Pariser Lohengrin-Aufführung im Jahre 1887 ausgesetzt war. „Bei dieser Gelegenheit," sagte er, „erhielt ich nicht weniger als 500 Schmähbriefe, von denen die Hälfte mich mit dem Tod bedrohte. Am Abend ging ich

unter Bedeckung von zwanzig meiner mit geladenen Revolvern bewaffneten Freunde und vier zu meinem Schutze entsandten Kriminalbeamten ins Theater. Dort waren die Wände mit Plakaten „Tod dem Lamoureux" beklebt. Zum Ueberfluß erhielt ich noch einen Brief, der mir die Ermordung meiner einzigen Tochter in dem Augenblicke, wo ich das Zeichen zum Beginn der Oper geben werde, in Aussicht stellte. — Frau Fides Devries, welche mit der Partie der Elsa betraut wurde, erhielt im letzten Augenblick eine Depesche, die ihr eröffnete, daß eine Bombe bei ihrem Erscheinen auf der Bühne zu ihren Füßen platzen werde. — Ueber die Ursache dieser Hetzereien befragt, sagt Lamoureux, daß dieselbe weniger im Chauvinismus als in den Intriguen der Komponisten und Verleger zu suchen gewesen sei, welche aus Furcht, die Wagner'sche Musik könnte in Frankreich festen Fuß fassen, diese ganze Komödie in Scene gesetzt hätten.

— Beispielloses Elend. Ein Redacteur der römischen „Tribuna" hat, wie man der „Frankf. Ztg." mitteilt, unlängst ein Schwefelbergwerk bei Campohello in der sizilianischen Provinz Girgenti besucht, um sich über die Lage der dortigen Arbeiter zu unterrichten; er entwirft davon ein Bild, das auch wenig zartbesaitete Naturen zu erschüttern geeignet ist. Lassen wir ihn selbst reden: „Ich habe in meiner journalistischen Laufbahn entsetzlichen Vorgängen aller Art in Italien wie im Auslande beigewohnt: Erschießungen, Aufknüpfungen, Schlachten — aber kein Schauspiel hat mich so tief bewegt wie das gestrige." Die Arbeit in den Schwefelgruben wird vornehmlich von den sogenannten Picconieri geleistet, welche mit ihren Hacken das Mineral aus dem Gestein herausholen. Jeder von diesen Hauern hat ein oder zwei Knaben, gewöhnlich im Alter von 8 bis 15 Jahren, welche das Mineral aus den tiefen Galerien durch enge Schächte an die Oberfläche tragen, zu seiner Verfügung. Diese Knaben kauft er sich, indem er je nach ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit ihren Eltern 100 bis 150 Lire in Getreide oder Mehl giebt. So lange diese Summe nicht abgetragen ist, verfügt er über die Kinder wie über Sklaven, und es ist niemand da, dem es einfiele, ihm dieses Recht streitig zu machen. Da die armen Kinder bei zwölfstündiger Tagesarbeit nur etwa 50 Centimes verdienen, die ihnen noch ohnehin in schlechtestem Mehl, zu unverschämt hohem Preise berechnet, verabfolgt werden, so vergehen natürlich viele Jahre, ehe sie dieser beispiellosen Sklaverei entgehen. Ihre Nahrung besteht in Brot und Zwiebeln. Wein ist ihnen ein ganz unbekanntes Genußmittel, und selbst Trinkwasser müssen sie sich von weit her holen. Es erscheint fast unmöglich, daß Knaben in diesen Jahren und bei solcher Nahrung 25 Mal des Tages mit einer Last von 40 bis 50 Kilogramm den mehr als 100 Meter tiefen Schacht auf schlechten Stufen hinaufklimmen können. Ich habe mich aber durch Augenschein davon überzeugt, bin selbst den engen Schacht hinabgestiegen und habe an mir die unter schwerer Last gebeugten, vor Ueberanstrengung zitternden Kinder schluchzend vorüberziehen sehen, so daß ich, überwältigt von dem Entsetzen, das mich umgab, selbst in Thränen ausbrechen mußte! Und nach solcher Arbeit winkt dem caruso — so heißen die jugendlichen Sklaven — nicht etwa ein ordentliches Nachtlager; auf dem Boden einer Grotte darf er seine zerschundenen Glieder ausruhen. Es ist begreiflich, daß die armen Carusi in physischer Beziehung jämmerliche Geschöpfe sind. Der Rücken ist gekrümmt, die Beine gebogen, die Augen liegen tief in den Höhlen, und die Stirn des Knaben ist von tiefen Falten durchfurcht. Alle tragen die Zeichen gestörter Entwickelung — wahre Bilder verhungerter Leibeigenen. Von Schulter und Rücken hat sich die Haut gelöst, und Schwielen und Wundmale bedecken den Leib. Damit sind die Leiden der unglücklichen Carusi nicht beendet; sie sind den rohesten Mißhandlungen der Picconieri ausgesetzt; bald wird einer wie ein toller Hund mit dem Stock erschlagen oder durch Fußtritte getötet, und nicht einmal ihren Tod rächt die Gesellschaft. Welch' ein Menschenschicksal! Als Kind von den eigenen Eltern wie ein Lasttier verschachert, schlimmer als ein solches mißhandelt, bei jämmerlicher Nahrung zu unmöglich scheinenden Arbeiten angehalten — was für ein Wunder dann, wenn ein so unglückseliges Menschenkind sich an der Gesellschaft rächt, die ihn vor einem solchen Geschick nicht bewahrt? Die Aussicht auf die Galeere kann es nicht schrecken; denn der Tausch wäre Gewinn. Der „Galeotto", der ein Menschenleben ausgelöscht hat, hungert nicht und braucht nicht zu arbeiten wie der achtjährige Caruso in den Schwefelgruben von „Girgenti!"

— Eine vortreffliche Gesellschaft. Die schrankenlose Ausbeutung der Wälder hat nebst den zahllosen Waldbränden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Landstriche, die früher üppige Wälder bargen, deren Gesamtheit den Forsten Deutschlands etwa gleichkam, nahezu baumlos gemacht. Die klimatische Folge des Verschwindens solch ausgedehnter Waldgebiete waren starke Gegensätze in der Witterung: nach langer Dürre zu viel Feuchtigkeit, nach tödlicher Hitze außergewöhnliche Kälte, ferner starke Störungen im Gleichgewicht der Atmosphäre, die jene berüchtigten Wirbelstürme entstehen lassen. In dieser Erkenntnis sind nun einsichtige Amerikaner auf eine eigenartige Idee verfallen, um ohne Kosten das Land wieder aufzuforsten. Im Jahre 1872 wurde im Staate Nebraska auf Anregung von Sterling Morton die Vereinigung der Baumfreunde gegründet, die in jedem Jahr einen Tag, den Arbor Day festlich beging. Die Gesellschaft, der gegen einen jährlichen Beitrag von 1 Dollar und die Verpflichtung, jährlich mindestens einen Baum zu pflanzen und die vorhandenen mit allen Mitteln gegen unbefugte Schädigungen zu schützen, jeder, ob Mann, Frau oder Kind, beitreten konnte, verbreitete sich im Laufe der Jahre über sämtliche Staaten der Union und erfreut sich jetzt des besonderen Schutzes des Unterrichtsministers. Der Arbor-Day wird überall wie ein nationaler Festtag begangen und ist auch bereits als solcher staatlich in den Staaten Colorado, Idaho, Nebraska und Rhode-Island eingeführt. Die materiellen Erfolge, die diese Baumfeiertage für die Wiederbewaldung des Landes erzielt haben, sind in der That erstaunlich. Nach der letzten Zählung hat die Gesellschaft allein im Staate Nebraska 355 Millionen Frucht- und Waldbäume angepflanzt, und die auf diese Weise in Kalifornien entstandenen zahllosen Obstpfanzungen sind für viele Bewohner eine Fülle des Reichtums geworden; kalifornische getrocknete Obstkonserven gehen heute durch die ganze Welt. Uebrigens hat dieser Gedanke in Frankreich Schule gemacht. Es wurde dort im Jahre 1891 zur Bewaldung der Alpes Maritimes eine Vereinigung gegründet, die bereits bis zum 1. Januar 1893 355 000 Bäume gepflanzt hatte.

— In Chicago ist am Montag die columbische Weltausstellung geschlossen worden. Mit ungeheueren Festen, unter weithindröhnenden und leuchtenden Feuerwerken wurde sie eröffnet, unter dem düsteren Pomp einer Leichenbestattung schloß sie ihr bewegtes, aber freudenarmes Dasein. Die 20 Millionen Menschen, die sie angelockt, waren nicht eben Zeugen ihres Triumphes. Das äußerste Wohlwollen wird ihr nicht viel mehr zugestehen können als den Ruhm, das Große ehrlich gewollt zu haben.

Treptower Silber-Lotterie

Ziehung vom 11.—13. November 1893.
3477 Gewinne, bestehend in Gegenständen von 800/1000 f. Silber.
Loose à Mk. 1,—, 11 Loose für Mk. 10,—
(Porto und Liste 20 Pf.)
versendet auch gegen Nachnahme oder Briefmarken das Bankgeschäft

Carl Heintze,
Berlin W.,
Unter den Linden 3.

Hamburg-Australien
Direkte Deutsche Dampfschiffahrt nach
Adelaide, Melbourne, Sydney
(Antwerpen anlaufend).
Neue schnelle Dampfer. — Billigste Passagepreise.
Vorzügliche Einrichtung u. Gelegenheit f. Zwischendecks-Passagiere.
Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft, Hamburg.
Auskunft erteilt: August Langer, Berlin NW., Platz vor dem Neuen Thor 1a. General-Agent f. d. Königr. Preußen.

1893 Nilfahrt 1894
Abfahrt unserer
Touristen-Dampfer
14., 28. November, 12., 26. December, dann jeden Dienstag bis incl. 13. März, Extra-Dampfer 3., 11. Januar, 1., 7., 22. Februar.
Cooks Mail Dampferdienst
3 Mal wöchentlich ab Kairo bezw. Girgeh.
Dahabijen für Familien. Auf Verlangen ausführliche Auskunft und Prospekte.
Thomas Cook & Son, Domkloster 2, Köln.

Dampfschornsteine
Neubau und Reparaturen ohne Betriebsstörung. Blitzableiter.
Ringöfen bewährten Systems
(von ca. 9000 Mark an), für Ziegelsteine, Kalk, Thonwaaren, Zement.
Kessel-Einmauerungen etc.
Munscheid & Jeenicke in Dortmund.

Große Berliner Omnibus-Gesellschaft,
Central-Bureau, Behrenstr. 57.
Am 1. November cr. eröffneten wir unsere VI. Omnibus-Linie: **Bahnhof Friedrichstr.** (Ecke Neustädt. Kirchstr.) — **Marheineke-Platz** (Ecke Bergmannstraße).
Die Wagen werden folgende Straßen passiren:
Unter d. Linden (Nordseite) Opernplatz, Behrenstr., Markgrafenstr., Jägerstr., **Friedrichstraße, Belle-Alliance-Platz, Hallesches Thor, Blücherstr., Bossenerstr. bis Marheineke-Platz.**
Die ganze Fahrt 10 Pfg.; Fahrzeit 30 Minuten. Signal-Farbe der Schilder und Laternen roth—grün.
Die Direction.
Arendt, Behrenstr. 57.

Das Königliche Friedrichs-Gymnasium
zu Frankfurt a. Oder
feiert im Juli 1894 das Fest seines
200jährigen Bestehens.
Die früheren Schüler desselben werden gebeten, ihre Adresse an Herrn Kaufmann **A. Baitzer**, Frankfurt a. Oder, Oderstraße 52, baldmöglichst einzusenden.
Das Comité.

Warnung.
Der grosse Erfolg, den unsere
Pat.-H-Stollen
errungen, hat Anlass zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen gegeben. Man kaufe daher unsere

Stets scharfen H-Stollen
(Kronentritt unmöglich)
nur von uns direct, od. nur in solchen Eisenhandlungen, in denen unser Plakat (Rother Husar im Hufeisen) ausgehängt ist. Preislisten und Zeugnisse grat. u. franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Der am 3. Dezember 1892 hierselbst verstorbene Rentier Aziq Busse aus Schwetz a. W. und dessen ebenfalls hierselbst am 6 Juni 1884 verstorbene Ehefrau Caroline, geborene Gabriel, haben testamentarisch bestimmt, daß die Zinsen bez. Revenuen aus der von ihnen errichteten **Busse'schen Familienstiftung** an ihre — dem Grade nach nächsten — Anverwandten verteilt werden sollen.

Die Stiftungsurkunde liegt zur Einsicht der Interessenten bereit, und sei hier nur hervorgehoben, daß die sich jährlich ergebenden Ueberschüsse in erster Reihe zur Ausstattung von Bräuten und zur Unterstützung von jungen Männern, welche studieren, verwendet werden sollen.

Bewerber um die auf das Jahr 1893 entfallenden Beträge werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 31. Dezember dieses Jahres unter Beifügung eines beglaubigten Verwandtschaftattestes schriftlich bei Herrn **Louis Imberg**, W., Joachimsthalerstraße 6, einzureichen.

Berlin, im Oktober 1893.
Das Kuratorium.

Zur Besprechung über den Bau einer Eisenbahn von Niederfinow nach Königsberg N/M. und den Bau einer festen Brücke über die Neue Oder in der Nähe

der Hohenwutzener Fähre

ladet ein Comité auch die Berliner Interessenten auf den 3. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, nach Oderberg i. d. M. in das **Hôtel Grash** ein, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Passage-Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
Der blaue Mann.
Die Affendame.
11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

Hoffmann-
Pianos
neukreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., tief. z. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, geg. Theilz. mtl. Mk. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Probe (Referenzen u. Katal. gratis)
Berlin, Jerusalemerst. 14.

Steppdecken
größte Auswahl!! am billigsten in
Emil Lefèvre's Steppdecken-Fabrik, Berlin, Oranienstr. 158.
Eine Partie **Wollatlas Steppdecken** reine Wolle.
Größe 150×200 Cmtr., pr. Stück 7,50 Mk.
1 Posten wollene **Schlafdecken** mit kleinen Flecken,
St. 4, 6, 8. u. 10 Mk. Werth d. Doppelte!!
Illustr. Preisliste gratis und franko.

Specialarzt Dr. med. Lindhorst:
Gicht Nierengries u. Rheumatismus
Wesen u. rationelle Behandlung.
VI. Aufl. 88 Seiten gr. 8°. Preis 1 Mk.
Zu beziehen d. alle Buchhandlg. u. von C. H. L. Seeger, Grünau bei Berlin.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 3, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weissfluß u. Hautkrankh. n. langjährig. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7. Auch Sonntags. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.

Druck: Buchdruckerei Buchhändlerhaus (früher: Buchdruckerei Rudolph Gensch), Kommandantenstraße 7.